

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Workshopreihe 2

Zur praktischen Umsetzung der SUP in Österreich

Tagungsband

Wien, April 2002

i.A. des BMLFUW, Abt. I/1U

**S
U
P

I
N

Ö**

Vorwort

Am 21.7.01 ist die EU-Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung in Kraft getreten (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme). Ab diesem Datum haben die Mitgliedstaaten 3 Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Aus diesem Anlaß veranstaltete das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung I/1U die 2. SUP-Workshopreihe zum Thema "Zur praktischen Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) in Österreich".

Ziel der Veranstaltung war es, den Informationsaustausch in den Bundesländern über die SUP-Richtlinie, ihre Umsetzung und ihre praktische Durchführung zu fördern. Die SUP-Richtlinie, ihr Anwendungsbereich und Ansätze zur Integration in das Raumordnungsrecht wurden präsentiert und Beispiele aus der österreichischen SUP-Praxis vorgestellt. Der Erfahrungsaustausch mit den TeilnehmerInnen rundete die Veranstaltung ab.

Die Workshops waren in erster Linie an jene Dienststellen und Abteilungen gerichtet, die in Hinkunft mit der SUP zu tun haben werden oder an diesem neuen Instrument interessiert sind (Raumordnung, Wasser, Abfall, Energie, Naturschutz, Tourismus, Recht, ...).

Der vorliegende Tagungsband zur 2. SUP-Workshopreihe beinhaltet die Kurzfassungen der Vorträge, die Ergebnisse der Workshops sowie einen Info-Wegweiser zur SUP (Kapitel 9, Seite 38).

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Programm | 3 |
| 2 | Was ist die SUP? Was beinhaltet die SUP-Richtlinie? | 4 |
| 3 | Chancen und Herausforderungen der SUP aus Sicht der Länder | 6 |
| 4 | Geltungsbereich und Umsetzungsmöglichkeiten der SUP-Richtlinie in der Raumordnung..... | 8 |
| 5 | Aktuelles zur SUP-Praxis in Österreich - Überblick über laufende Aktivitäten | 16 |
| 6 | Erfahrungen mit der SUP beim Regionalprogramm Tennengau | 18 |
| 7 | SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan - Eine SUP am runden Tisch | 24 |
| 8 | Ergebnisse der Workshopreihe | 33 |
| 9 | Feedback zu den Workshops seitens der TeilnehmerInnen | 38 |
| 10 | Info-Wegweiser SUP..... | 39 |
| 11 | Teilnahmelisten | 42 |

1 Programm

| | |
|---------------|---|
| 8.30 - 9.00 | Anmeldung der TeilnehmerInnen |
| 9.00 - 9.20 | Begrüßung |
| 9.20 - 9.50 | Was ist die SUP? Was beinhaltet die SUP-Richtlinie? Dr. Ursula Platzer, BMLFUW |
| 9.50 - 10.25 | Chancen und Herausforderungen der SUP aus Sicht der Länder Dr. Peter Bußjäger, Amt der Vorarlberger Landesregierung anschließend Diskussion zu Richtlinie, Chancen und Herausforderungen |
| 10.25 - 10.45 | Kaffeepause |
| 10.45 - 12.00 | Geltungsbereich und Umsetzungsmöglichkeiten der SUP-Richtlinie in der Raumordnung Prof. Gerlind Weber / DI Gernot Stöglehner, Inst. für Raumplanung und ländliche Neuordnung, Universität für Bodenkultur anschließend Diskussion |
| 12.00 - 13.30 | Mittagspause |
| 13.30 - 13.45 | Aktuelles zur SUP-Praxis in Österreich – Überblick über laufende Aktivitäten DI Kerstin Arbter, Technisches Büro für Landschaftsplanung |
| 13.45 - 14.35 | Erfahrungen mit der SUP beim Regionalprogramm Tennengau – Dr. Andreas Sommer, Amt der Salzburger Landesregierung anschließend Diskussion |
| 14.35 - 15.00 | Kaffeepause |
| 15.00 - 15.50 | SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan – eine SUP am runden Tisch Dr. Kerstin Arbter, Technisches Büro für Landschaftsplanung anschließend Diskussion |
| 15.50 - 17.00 | Erfahrungsaustausch zu den Themen - Empfehlungen, Tipps und Tricks für weitere SUPs - Die nächsten Schritte zur guten SUP-Praxis in Österreich aus Ihrer Sicht - Welche Unterstützung wäre für Sie persönlich zur Durchführung einer SUP in Ihrem Arbeitsbereich hilfreich? - Sonstiges |

2 Was ist die SUP? Was beinhaltet die SUP-Richtlinie?

Zur Referentin Dr. Ursula Platzer, BMLFUW:

Ursula Platzer ist seit 1994 im BMLFUW tätig. Vorher war sie in der Privatwirtschaft und im NGO Bereich beschäftigt. Der Arbeitsbereich der Referentin umfasst schwerpunktmäßig die Koordination österreichischer Positionen auf EU und ECE-Ebene zum Thema strategische Umweltprüfung. Auf EU-Ebene war sie aktiv in die Verhandlungen zur EU-Richtlinie eingebunden. Darüber hinaus ist Ursula Platzer in verschiedenen EU-Arbeitsgruppen tätig (z.B. Guidance Group), auf ECE Ebene ist sie als Vice-Chair verstärkt in die Verhandlungen zum SUP Protokoll eingebunden. Weiters betreut sie die juristischen und methodischen Vorbereitungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie (Studien, Pilotprojekte).

Dr. Ursula Platzer, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. I/1U, Stubenbastei 5, 1010 Wien, 01-51522/2115, ursula.platzer@bmlfuw.gv.at

Der Rat beschloss im Juni die **EU Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme** (strategische Umweltprüfung, SUP). Diese Richtlinie (RL) wurde am 27. Juli im Europäischen Amtsblatt L 197/30 veröffentlicht und ist seither in Kraft. Die Anforderungen der RL sind innerhalb der nächsten 3 Jahren umzusetzen.

Ziel der Richtlinie ist es, mit Hilfe der SUP im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ein **hohes Umweltschutzniveau** sicherzustellen (Art. 1).

Art. 2 enthält die wesentlichen Begriffsbestimmungen der RL, so unter anderem, was im Sinne der RL als Plan oder Programm (PP) zu verstehen ist. Wesentlich dabei ist, dass es sich bei PP gemäß der RL um sogenannte "**formale**" PP handelt, d.h. PP, die von einer Behörde ausgearbeitet oder angenommen werden und auf Grund einer Rechts- oder Verwaltungsvorschrift erstellt werden müssen (Art. 2 Abs. a).

Der **Geltungsbereich** (Anwendungsbereich) der RL ist in Art. 3 festgelegt. Eine SUP ist bei allen PP sowie deren Änderungen durchzuführen (**obligatorischer Anwendungsbereich**), die den Rahmen für künftige Genehmigung der in den Anhängen I und II der UVP-RL angeführten Projekte setzen oder eine Umweltprüfung nach der Habitat-RL erfordern.

Unter den "**konditionalen Anwendungsbereich**" fallen sämtliche nicht vom obligatorischen Anwendungsbereich erfassten PP, die den Rahmen für künftige Projekte setzen und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben. Hier haben die Mitgliedstaaten mit Hilfe der in Anhang II festgelegten Signifikanzkriterien zu prüfen, ob diese PP voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Für PP, die die Nutzung kleiner Gebiete auf **örtlicher Ebene** festlegen, ist eine SUP nur dann erforderlich, wenn sie den Rahmen für Projekte setzen (gleichgültig ob UVP-pflichtig oder nicht) und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Die **Umweltprüfung** umfasst im wesentlichen die Ausarbeitung eines Umweltberichts, die Durchführung von Konsultationen und die Berücksichtigung des Umweltberichts sowie der Ergebnisse der Konsultationen bei der Entscheidungsfindung (Art. 2 Abs. b).

Der **Umweltbericht** hat die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des PP-Entwurfs sowie der vernünftigen Alternativen zu beschreiben (Art. 5). Im Anhang I sind die für den Umweltbericht zu erstellenden **Informationen** aufgelistet.

Bei der **Festlegung des Umfangs** und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen sind die Umweltbehörden zu konsultieren (Art. 5 Abs. 4).

Der Öffentlichkeit sowie der Umweltbehörde ist **frühzeitig und effektiv** vor der PP-Annahme **Gelegenheit zur Stellungnahme** zum PP-Entwurf und zum Umweltbericht einzuräumen (Art. 6 Abs. 1 und 2).

Art. 7 enthält Bestimmungen für **grenzüberschreitende Konsultationen**.

Der Umweltbericht und die abgegebenen Stellungnahmen sind während der Ausarbeitung des PP und vor der PP-Annahme zu **berücksichtigen** (Art. 8).

Die Umweltbehörden und die Öffentlichkeit sind über die erfolgte PP-Annahme zu informieren und diesen ist eine Kopie des PP sowie eine **Erklärung**, insbesondere über die Art und Weise der Berücksichtigung des Umweltberichts und der Stellungnahmen sowie über die Einbeziehung der Umweltaspekte, zugänglich zu machen (Art. 9).

Die RL enthält eine Bestimmung zur **Überwachung** der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung der PP (Art. 10). Die RL schreibt die Art der Überwachungsmaßnahmen nicht vor.

In Art. 11 ist festgehalten, dass die Umweltprüfung nach der SUP-RL die Anforderungen nach der **UVP-Änderungsrichtlinie** sowie anderer Rechtsvorschriften der Gemeinschaft unberührt lassen. Weiters ist noch geregelt, dass die Mitgliedstaaten **gemeinsame Verfahren** durchführen können, wenn eine Prüfung nach dieser RL und gleichzeitig eine Prüfung der Umweltauswirkungen auch nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich ist. Voraussetzung ist allerdings, dass sämtliche Anforderungen der betroffenen Rechtsvorschriften hinsichtlich der Prüferfordernisse erfüllt werden müssen.

3 Chancen und Herausforderungen der SUP aus Sicht der Länder

Zum Referenten Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz / Institut für Föderalismus, Innsbruck:

Peter Bußjäger ist Mitarbeiter der Abteilung Gesetzgebung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und gemeinsamer Ländervertreter für die SUP-Richtlinie. Er verfasste zahlreiche Fachpublikationen im Verfassungs- und Umweltrecht, zuletzt "Österreichisches Naturschutzrecht" (Wien, 2001). Seit 2000 ist er als Universitätsdozent für Verfassungs- und Verwaltungsrecht am Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft der Universität Innsbruck tätig. Seit 1.1.2001 ist er auch Leiter des Instituts für Föderalismus in Innsbruck.

Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, Amt der Vlb. Landesregierung, Montfortstraße 4, 6901 Bregenz, 05574/511-2064, Peter.Bussjaeger@vlr.gv.at

Chancen und Herausforderungen der SUP aus Sicht der Länder

- Ausgangslage
- Charakteristische Merkmale des Inhalts der Pläne und des Verfahrens der Planerstellung
- Grundsätzliche Probleme der Implementierung der SUP auf Landesebene
- Strategien zur Implementierung der SUP im Landesbereich
- Szenarien

Ausgangslage

- dichtes Netz von Plänen und Programmen auf Landesebene.
- große Vielfalt der berührten Materien (Raumordnung, Naturschutz, Abfallwirtschaft, Verkehr, Tourismus, Energie, Jagd, Fischerei...).
- große Vielfalt der Rechtsformen (Verordnungen, Erlässe, unverbindliche Orientierungshilfen).
- große Vielfalt der Bezeichnungen (Plan, Programm, Konzept, Richtlinie, Leitbild...).
- Qualität?

Charakteristische Merkmale des Inhalts der Pläne und des Verfahrens der Planerstellung

- Unterschiedlicher Detaillierungsgrad. Zuweilen jedoch sehr detailliert (parzellenscharf) und projektbezogen.
- Gesetzliche Vorgaben (sofern vorhanden) lassen der Planung im Regelfall inhaltlich relativ weiten Gestaltungsspielraum.
- Verfahren der Planerstellung von unterschiedlicher Regelungsdichte geprägt. Es überwiegt weitgehende Informalität des Verfahrens.
- Praxis der Planerstellung von pragmatischer Vorgehensweise geprägt.

Grundsätzliche Probleme der Implementierung der SUP auf Landesebene

- SUP wird "quer" über das Netz der Pläne und Programme gelegt. Erfasst sowohl rechtsverbindliche als auch unverbindliche PP.
- SUP stellt relativ hohe Anforderungen an das Verfahren der Planerstellung und konfligiert mit dem bisherigen Pragmatismus.
- Auf Grund der Vielzahl der berührten PP insgesamt deutlich erhöhter Planungsaufwand zu erwarten.
- Umweltbericht (Art. 5 und Anhang 1 RL), Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 6 und 9 RL) und Entscheidungsfindung (Art. 8 RL) als neuralgische Punkte.
- Abschied von bisheriger Planungskultur?

Strategien zur Implementierung der SUP im Landesbereich

- SUP darf nicht als Verhinderungs- oder Bürokratisierungsinstrument (miss)verstanden werden.
- Implementierung der SUP als Instrument zur Steigerung der Planungsqualität bei Wahrung der inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung.
- Situationsangepasste Umsetzung auf der örtlichen Ebene. Ermöglichung eines einfachen Vorgehens.
- SUP als Instrument einer modernen Politikberatung durch Steigerung der Qualität der Informationen.
- Verwertung der Informationen aus der SUP in den projektbezogenen Umweltprüfungen?

Szenarien:

| Chancen | Risiken |
|--|---|
| + Verbesserung der Planungskultur und Qualität der Entscheidungsgrundlagen. | - Erhöhter Planungsaufwand führt zu einer Flucht aus der Planung. |
| + Stärkung der Interessen des Umweltschutzes bei umweltrelevanten Planungsakten. | - Informationen werden letztlich nicht verwertet. |
| + Öffentlichkeitsbeteiligung stärkt die demokratische Qualität von Entscheidungen. | - Mitwirkung bestimmter Lobbies verzerrt das Bild des tatsächlichen Interesses der Bevölkerung. |

4 Geltungsbereich und Umsetzungsmöglichkeiten der SUP-Richtlinie in der Raumordnung

Zu den Referenten :

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerlind Weber
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Gernot Stöglehner

Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung
Universität für Bodenkultur Wien
Peter Jordan-Str. 82
1190 Wien

Tel. +43 - 1 - 47654 – 5350
Fax +43 - 1 - 47654 – 5353
e-mail: irub@mail.boku.ac.at
www.boku.ac.at/irub

4.1 Ausgangssituation

Innerhalb der EU wurde die Einführung einer EU-Richtlinie über die „Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ heftig diskutiert. Der Entscheidungsprozess innerhalb der EU über diese Richtlinie begann im Dezember 1996 durch die Vorlage eines entsprechenden Entwurfes durch die EU-Kommission (KOM(96) 511 endg.) und gipfelte in der Annahme der Richtlinie im Juni 2001.

Diese nun vorliegende „Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ vom 27. Juni 2001 verfolgt das primäre Ziel, durch die nachweisbare Einbeziehung von Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und vor der Annahme von Plänen und Programmen zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen und ein hohes Umweltschutzniveau in der Europäischen Union sicherzustellen. Als Instrument zur Erreichung dieses Ziels wird die Einführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) vorgesehen.

Das Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit einer Studie beauftragt, um den Geltungsbereich der SUP-Richtlinie in raum- und umweltrelevanten Rechtsmaterien sowie Umsetzungsmöglichkeiten in der nominellen Raumordnung als Diskussionsgrundlage zu erarbeiten. Diese Studie mit dem Titel „Integrationsmöglichkeiten der strategischen Umweltprüfung in die nominelle und funktionelle Raumordnung – dargestellt an ausgewählten Beispielen“ liegt seit Dezember 2001 vor. Sie ist Grundlage für die folgenden Ausführungen. In dieser Studie waren ausschließlich die einschlägigen geltenden Rechtsgrundlagen und nicht auch deren Umsetzung in der Praxis Gegenstand der Untersuchung.

4.2 Die Strategische Umweltprüfung gemäß der SUP-Richtlinie

Die **Strategische Umweltprüfung gemäß der SUP-Richtlinie** richtet sich an Pläne und Programme sowie deren Änderungen, einschließlich der von der Europäischen Gemeinschaft mitfinanzierten Pläne und Programme, mit bestimmten Eigenschaften (Art. 2 SUP-Richtlinie):

- Sie müssen von einer Behörde auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ausgearbeitet und/oder angenommen werden oder von einer Behörde für die Annahme durch das Parlament oder die Regierung im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens ausgearbeitet werden und
- ihre Erstellung muss aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften erforderlich sein.

Für jene Pläne und Programme, die diese Definition erfüllen, wird in weiterer Folge der **Geltungsbereich** der SUP festgelegt, wobei sichergestellt werden soll, dass alle Pläne und Programme mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen einer SUP unterzogen werden. Dieser Geltungsbereich kann zwei Ausprägungen haben (Art. 3 SUP-Richtlinie):

- Im *obligatorischen Geltungsbereich* sind zum einen all jene Pläne und Programme erfasst, die bestimmten Bereichen der nominellen und funktionellen Raumordnung zugeordnet sind und einen Rahmen für künftige Genehmigungen von Projekten setzen, für die eine UVP gemäß der UVP-RL notwendig wäre. Zum anderen fallen Pläne und Programme, deren voraussichtliche Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig machen, ebenfalls in den obligatorischen Geltungsbereich. Für diese Pläne und Programme sowie deren Änderungen ist jedenfalls eine SUP durchzuführen.
- Der *nicht-obligatorische Geltungsbereich* beinhaltet Pläne und Programme, die einen Rahmen für andere als in der UVP-RL aufgeführte Projekte setzen. Des weiteren sind geringfügige Änderungen der Pläne und Programme, die in den obligatorischen Geltungsbereich fallen sowie solche Pläne und Programme, die lediglich die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen, dem nicht-obligatorischen Geltungsbereich zuzuordnen. Für die Pläne und Programme des nicht-obligatorischen Geltungsbereiches ist vom Mitgliedstaat im Wege der Einzelfallprüfung oder einer Typenfestlegung von Plänen und Programmen oder durch eine Kombination dieser beiden Ansätze zu bestimmen, wann eine SUP durchzuführen ist. Für diese Prüfung sind im Anhang II der SUP-Richtlinie zu beachtende Kriterien angegeben.

Die **SUP** selbst hat im Wesentlichen folgende **Elemente** (Art. 4-10 SUP-Richtlinie):

- Der genaue *Untersuchungsrahmen* für die Prüfung ist im Einzelfall festzulegen.
- Der *Umweltbericht* enthält die Untersuchungen der Umweltauswirkungen des Plans oder Programms, die im Rahmen der SUP durchgeführt werden. Für den Umweltbericht wird in der SUP-Richtlinie ein inhaltlicher Rahmen vorgegeben. Jedenfalls wird eine Untersuchung von vernünftigen Alternativen gefordert.
- Während des Planungs- und SUP-Prozesses sind *Konsultationen* zu führen:
 - + mit den Umweltbehörden, die in ihrem umweltbezogenen Wirkungsbereich von den Auswirkungen des Plans- oder Programms betroffen sind;
 - + mit der Öffentlichkeit, die von den Auswirkungen des Plans oder Programms betroffen ist oder sonst ein Interesse an Konsultationen hat, wie z.B. relevante Nichtregierungsorganisationen, wobei diese Öffentlichkeit vom Mitgliedstaat bestimmt wird;
 - + mit EU-Nachbarstaaten, die von den Umweltauswirkungen des Plans oder Programms voraussichtlich erheblich betroffen sind, sofern diese es wünschen.
- Bei der *Entscheidungsfindung*, also der eigentlichen Annahme des Plans oder Programms, sind die Ergebnisse des Umweltberichts und der Konsultationen zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass die Entscheidungsträger nicht an das Ergebnis einer SUP gebunden sind, diese aber einfließen lassen müssen.
- Nachdem die Entscheidung getroffen wurde, ist den an der SUP beteiligten Akteuren – also den Umweltbehörden, der Öffentlichkeit und gegebenenfalls den EU-Nachbarstaaten – das angenommene Programm bzw. der angenommene Plan samt einer *Erklärung über die Entscheidung* zugänglich zu machen, wie die Umwelterwägungen, die Ergebnisse der SUP, die Alternativenwahl und die Monitoringmaßnahmen in die Entscheidung eingeflossen sind.
- Des weiteren wird in der SUP-Richtlinie festgelegt, dass in einem *Monitoring* die erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme, die zu erwarten sind, zu überwachen sind, um bei unvorhergesehenen negativen Umweltauswirkungen frühzeitig Abhilfe schaffen zu können.

Die SUP-Richtlinie lässt den Mitgliedstaaten bei der Einführung der SUP insoweit einen großen Spielraum, als sie entweder in eigens dafür zu schaffenden oder in bestehenden Rechtsnormen umgesetzt werden kann. Des weiteren bleibt in der SUP-Richtlinie weitgehend offen, ob die SUP als ein nachfolgendes Prüfinstrument, das die zur Entscheidung vorgelegten Plan- bzw. Programmwürfe überprüft, oder ein in die Planungsprozesse integriertes Planungsinstrument, durch das die Umweltbelange bei der Entwurfsausarbeitung ständig mitgedacht werden, umgesetzt

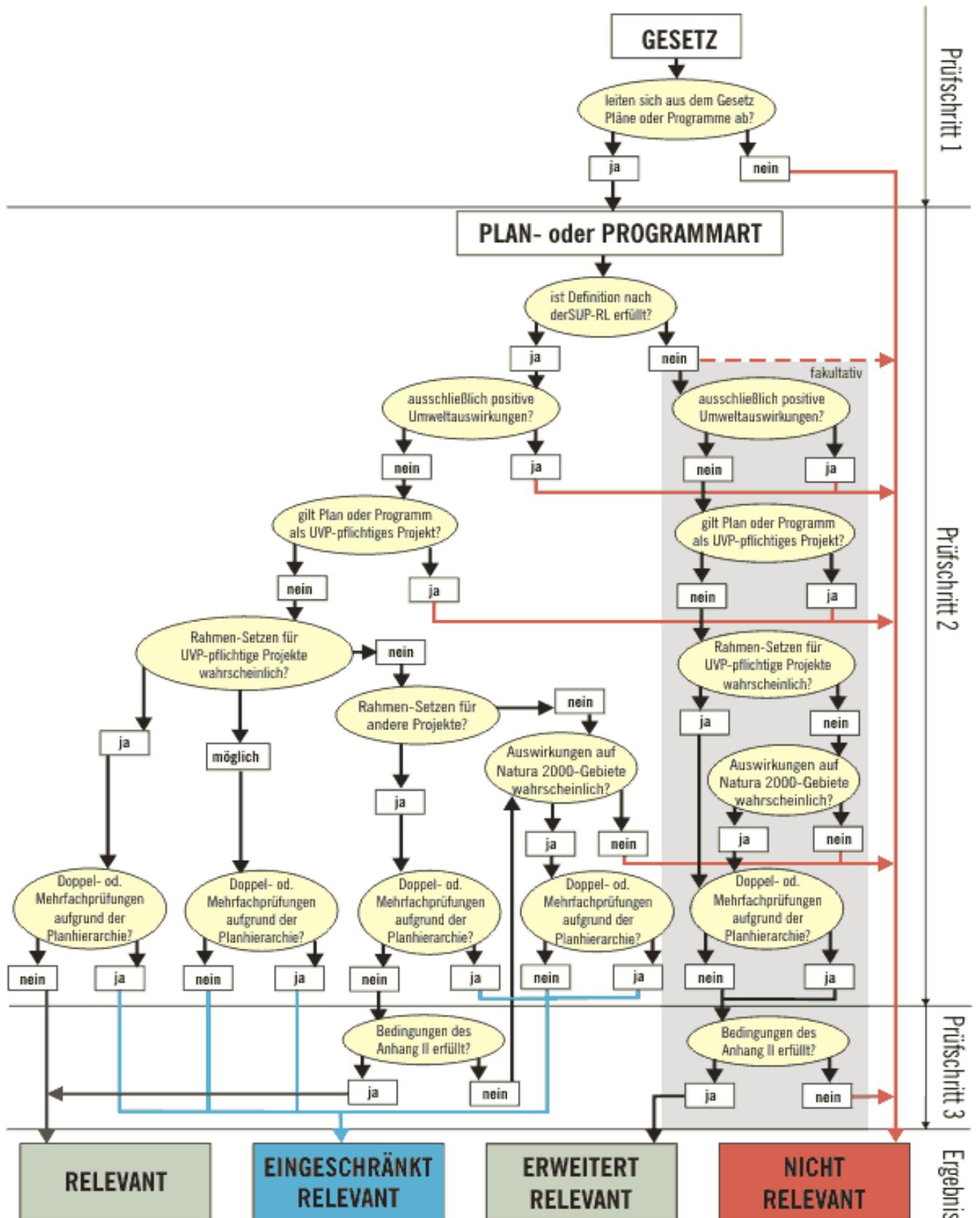
werden soll. Aus Sicht der Autoren spricht mehr dafür, die SUP als integriertes Planungsinstrument unter größtmöglicher Schonung des Rechtsbestandes in nationales Recht umzusetzen.

4.3 Der Geltungsbereich der SUP-Richtlinie

Bei der **Untersuchung des Geltungsbereichs** kann eine dreistufige Methode angewendet werden, deren Fragestellungen im Entscheidungsbaum ersichtlich wird. Der Entscheidungsbaum ist auf der folgenden Seite abgebildet.

Die einzelnen **Prüfschritte** haben folgende Inhalte:

- In *Prüfschritt 1* werden zunächst alle Pläne und Programme herausfiltert, die Bundes- und Landesgesetze in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Energie, Industrie, Verkehr, Abfall- und Wasserbewirtschaftung, Telekommunikation, Fremdenverkehr sowie Raumordnung und Bodennutzung vorsehen.
- In *Prüfschritt 2* werden die eruierten Pläne und Programme daraufhin untersucht, ob sie die Kriterien für den obligatorischen Geltungsbereich erfüllen und somit eine SUP verpflichtend vorzusehen ist.
- In *Prüfschritt 3* wird geprüft, ob jene Pläne und Programme, die nicht in den obligatorischen Geltungsbereich fallen, noch vom nicht-obligatorischen Geltungsbereich der SUP betroffen sein können.



Die **Ergebnisse** dieser Untersuchung des Geltungsbereiches können in vier Kategorien mit folgender Bedeutung für die Umsetzung der SUP-Richtlinie in den Materiengesetzen wiedergegeben werden:

- **SUP-relevant:** Durch diese Typenfestlegung ist eine SUP bei der Neuerstellung, Überarbeitung oder Änderung dieser Pläne und Programme prinzipiell verpflichtend.
- **eingeschränkt SUP-relevant:** Für diese Kategorie ist die Typenfestlegung nicht ausreichend, weil hier zum einen die konkrete Ausführung des Plans oder Programms für die Durchführung einer SUP entscheidend ist. Zum anderen kann eine eingeschränkte Relevanz zur Vermeidung von Doppel- oder Mehrfachprüfungen in einer Planhierarchie sinnvoll sein. Es sind in jedem Falle auch Einzelfallprüfungen durchzuführen. Eine SUP-Anwendung kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden.
- **nicht SUP-relevant:** Diese Zuordnung ergibt, dass prinzipiell nicht von einer SUP-Pflicht auszugehen ist und die SUP-Richtlinie nicht in den entsprechenden Materiengesetzen umgesetzt werden muss.
- **erweitert SUP-relevant:** Diese Kategorie muss prinzipiell nicht einer SUP unterzogen werden, da die Pläne und Programme nicht die Definition von Art. 2 erfüllen. Eine SUP für diesen Typ sollte freiwillig erfolgen und würde den guten Willen der plan- oder programm aufstellenden bzw. -annehmenden Behörde zeigen, die Umweltbelange, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die grenzüberschreitenden Konsultationen entsprechend der SUP-Richtlinie zu berücksichtigen.

Insgesamt wurden 46 Gesetze überprüft. Aus 27 dieser Gesetze wurden 66 Pläne und Programme im ersten Prüfschritt für eine weitere Bearbeitung identifiziert. Von diesen 66 Plänen und Programmen

- erfüllen 9 Pläne und Programme aus folgenden Materien alle Erfordernisse für eine obligatorische SUP-Relevanz:
 - + Bundesrecht: Bundesstraßenverzeichnis, Festlegung von Wasserstraßen, Bundesabfallwirtschaftsplan; Verordnung über den allgemeinen Rahmen für Maßnahmen in Programmen zur Verbesserung der Qualität von Grundwasser;
 - + Landesrecht: Landesraumordnungsprogramme und regionale Raumordnungsprogramme; örtliche Entwicklungskonzepte; Verordnung über die Widmung, Einreihung und Auflassung von öffentlichen Straßen; Landesabfallwirtschaftsplan;
- haben 6 Pläne und Programme aus folgenden Materien eine eingeschränkte SUP-Relevanz:
 - + Bundesrecht: Sanierungsprogramme für Gewässer; Ausführung der Programme zur Verbesserung der Qualität von Grundwasser;
 - + Landesrecht: sektorale Raumordnungsprogramme; Flächenwidmungspläne; Bebauungspläne; regionale Abfallwirtschaftskonzepte;
- weisen 4 Pläne und Programme aus folgenden Materien eine erweiterte SUP-Relevanz auf:
 - + Bundesrecht: Hochleistungsstreckenverordnung; wasserwirtschaftliche Rahmenpläne; wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen; Sanierungspläne von Reinhaltverbänden;
- haben 47 Pläne und Programme keine Relevanz in Hinblick auf die SUP-Richtlinie.

Allgemein lässt sich aufgrund der Untersuchungen feststellen, dass die einschlägigen Gesetze in vielen Bereichen des funktionellen Raumordnungsrechts, wie im Energiewesen oder im Verkehrswesen, strategische Planungen nicht vorsehen. Somit sind hier keine Ansatzpunkte für eine SUP-Pflicht gegeben, obwohl in hohem Maße umweltrelevante Entscheidungen getroffen werden.

Diese Gesetze regeln häufig lediglich die Bewilligung von Einzelprojekten und setzen Projekte nicht in Bezug zueinander. So fehlt z.B. jegliche strategische Planung im Energiewesen. Weiters werden im Verkehrswesen keine verkehrsträgerübergreifenden Planungen verpflichtend vorgesehen. Es bestehen also im funktionellen Raumordnungsrecht noch erhebliche Defizite im Planungsverständnis.

4.4 Integration der SUP in die nominelle Raumordnung

Für die Erarbeitung von Vorschlägen für die **Integration der SUP in die nominelle Raumordnung** wird in der Studie „Integrationsmöglichkeiten der strategischen Umweltprüfung in die nominelle und funktionelle Raumordnung – dargestellt an ausgewählten Beispielen“ ein wirkungsorientierter Ansatz gewählt. Dabei wird anhand von 11 beabsichtigten Wirkungen der SUP-Richtlinie der Anpassungsbedarf der Raumordnungsinstrumente an die SUP-Richtlinie ermittelt. Diese beabsichtigten Wirkungen der SUP-Richtlinie und die dazugehörigen Instrumente gemäß der SUP-Richtlinie werden in der folgenden Tabelle gegenübergestellt.

| beabsichtigte Wirkungen | Maßnahmen nach der SUP-Richtlinie |
|---|---|
| Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt | SUP während der Planungsphase |
| Aufzeigen von Handlungsspielräumen zur Zielerreichung | Alternativen- bzw. Variantenstudie |
| effiziente Bewertung durch adäquate Festlegung des Untersuchungsrahmens | Scoping |
| Erhöhung der Sachlichkeit im Planungsprozess | Konsultationen mit den Umweltbehörden |
| Vermeidung von Doppel- und Mehrfachprüfungen | Scoping, koordinierte oder gemeinsame Verfahren |
| Verbesserung der Entscheidungsgrundlage durch einen Umweltbericht | Umweltbericht mit in der SUP-Richtlinie klar umrissenen Inhalten |
| Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung durch Konsultationen der Öffentlichkeit | Konsultationen mit der Öffentlichkeit |
| Berücksichtigung grenzüberschreitender Umweltauswirkungen | grenzüberschreitende Konsultationen mit EU-Nachbarstaaten |
| Überwachung der Umweltauswirkungen der Planumsetzung | Monitoring |
| Berücksichtigung der Umwelt im Entscheidungsprozess | Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichts und der Konsultationen bei der Ausarbeitung und vor der Annahme des Plans oder Programms |
| Bekanntgabe der Entscheidung | Bekanntgabe des angenommenen Plans oder Programms; Erklärung über Umwelterwägungen und die SUP-Berücksichtigung |

Für jede der beabsichtigten Wirkungen können die bestehenden Regelungen daraufhin untersucht werden, ob und inwieweit diese beabsichtigten Wirkungen in den bestehenden Regelungen der Beispielsbundesländer Oberösterreich, Salzburg und Kärnten bereits umgesetzt sind bzw. wo noch ein Anpassungsbedarf besteht. Daraufhin werden Anpassungserfordernisse abgeleitet und Anpassungsempfehlungen unter größtmöglicher Schonung des Rechtsbestandes abgegeben.

In Bezug auf die einzelnen beabsichtigten Wirkungen können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Zur **Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt** sind dem Wesen der Raumordnung entsprechend in allen Raumordnungsgesetzen andere Mechanismen als die in der SUP-Richtlinie verankerte SUP vorgesehen. Das Erreichen angestrebter Effekte erfolgt über die Aufgabenstellung der Raumordnung, die Raumordnungsziele und -grundsätze sowie spezielle inhaltliche Vorgaben an die einzelnen Pläne und Programme zu erfüllen. Die SUP-Richtlinie wird derzeit noch von keinem Raumordnungsgesetz in allen Punkten erfüllt.
- Das **Aufzeigen von Handlungsspielräumen zur Zielerreichung** ergibt sich aus den Planungsaufgaben, dem Planungsermessen und den Abwägungsgeboten innerhalb der Planungsprozesse, die in der einen oder anderen Form in allen Raumordnungsgesetzen gefordert sind. Das adäquate Mittel gemäß der SUP-Richtlinie, eine Alternativen- bzw. Variantenstudie, wird jedoch in keinem untersuchten Bundesland gesetzlich ausdrücklich gefordert.
- Eine **effiziente Bewertung der Umweltauswirkungen** wird in keinem Bundesland durch die formale Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) sichergestellt. Dies bedeutet natürlich nicht, dass nicht effizient geplant werden würde. Ein formaler Schritt, um den Untersuchungsrahmen für die Planungsauswirkungen in sachlicher, räumlicher und zeitlicher Sicht festzulegen, ist jedoch in keinem Bundesland dezidiert gefordert.
- Die **Erhöhung der Sachlichkeit im Planungsprozess** soll durch Konsultationen mit den Umweltbehörden erreicht werden. Alle Bundesländer verfügen über Mechanismen, die Konsultationen mit Behörden – jedoch nicht mit Umweltbehörden im Sinne der SUP-Richtlinie – vorsehen. Diese Konsultationen mit Behörden sind in den Raumordnungsgesetzen mit unterschiedlicher Detailgenauigkeit formuliert.
- Die **Vermeidung von Doppel- oder Mehrfachprüfungen** ist in allen Raumordnungsgesetzen formal nicht abgehandelt. Dies bedeutet wiederum nicht, dass Doppel- oder Mehrfachprüfungen in der Praxis durchgeführt werden. Es finden sich jedoch keine entsprechenden Regelungen. Sowohl das Screening als auch die adequate Festlegung des Untersuchungsrahmens können in den von der SUP-Richtlinie gewährten Spielräumen herangezogen werden, um Doppel- und Mehrfachprüfungen aufgrund der Planhierarchien in der überörtlichen und örtlichen Raumordnung zu vermeiden. Weiters können gemeinsame oder koordinierte Verfahren mit Prüfungen, die aufgrund anderer EU-Richtlinien gefordert sind, namentlich der UVP und der FFH-Verträglichkeitsprüfung, abgehalten werden. Dass solche gemeinsamen oder koordinierten Verfahren erst eingeführt werden können, wenn die SUP umgesetzt wird, versteht sich von selbst.
- Für die **Verbesserung der Entscheidungsgrundlage durch einen Umweltbericht** können die bereits aufgrund der RO-gesetzlichen Regelungen vorgesehenen bzw. aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes notwendigen Erläuterungsberichte als Anknüpfungspunkte dienen. Der Umweltbericht kann jedoch auch eigenständig abgefasst werden. Für die Zukunft bedeutet die Implementation der SUP-Richtlinie, dass entweder eigenständige Umweltberichte oder Erläuterungsberichte mit integriertem Umweltbericht zu verankern sind. Erläuterungsberichte zu den Planungen sind z.B. im Kärntner Raumordnungsgesetz und Kärntner Gemeindeplanungsgesetz für alle Pläne und Programme bereits jetzt gesetzlich gefordert, sodass hier ein integrierter Umweltbericht, der jedoch eindeutig als solcher zu kennzeichnen ist, sinnvoll erscheint.
- Die **Steigerung der Akzeptanz durch Konsultationen mit der Öffentlichkeit** ist in allen Raumordnungsgesetzen schon jetzt weitgehend SUP-richtlinienkonform umgesetzt. Die jeweilige Öffentlichkeit hat ein Stellungnahmerecht zu den Entwürfen, in Zukunft ist im Auflageverfahren noch der Umweltbericht vorzulegen. Darüber hinaus sind der Öffentlichkeit Informationen über das Screening zu geben. Weiters sind Nichtregierungsorganisationen, welche nicht öffentlich-rechtlich organisiert sind und sich mit Umweltschutzbelangen befassen, ebenfalls explizit in die Konsultationen mit der Öffentlichkeit einzuschließen. Dies bedeutet auch, dass die zu beteiligenden Nichtregierungsorganisationen anhand objektiver Kriterien zu definieren sind. Solche Kriterien können in Abhängigkeit von der jeweiligen Planungsaufgabe festgelegt werden.
- Maßnahmen zur **Berücksichtigung grenzüberschreitender Umweltauswirkungen** sind nur in Oberösterreich teilweise umgesetzt, weil hier eine Auskunfts- und Mitteilungspflicht gegenüber Nachbarstaaten besteht. Dieses soll für die SUP in ein Stellungnahmerecht zu den jeweiligen Programm- oder Planentwürfen sowie zum Umweltbericht erweitert werden. Die beiden anderen untersuchten Raumordnungsgesetze kennen diesen Ansatz nicht. Die Konsultationen mit den Nachbarstaaten bei absehbaren erheblichen Umweltauswirkungen auf diese, sind zu ergänzen.

- Die **Überwachung der Umweltauswirkungen der Plan- oder Programmumsetzung** ist in den derzeitigen Regelungen nicht durch die explizite Nennung eines Monitoring gewährleistet. Gute Integrationsmöglichkeiten dieser Wirkung der SUP-Richtlinie bieten sich bei jenen Plänen und Programmen, die turnusmäßig überarbeitet werden.
- Für die **Berücksichtigung der Umwelt in der Entscheidungsfindung** gemäß der SUP-Richtlinie, nämlich die Einbeziehung des Umweltberichts und der Stellungnahmen aus den Konsultationen, bieten sich durch die in der nominellen Raumordnung gängigen Stellungnahmerechte gute Ansatzpunkte.
- Die **Bekanntgabe der Entscheidung** ist bei allen Raumordnungsgesetzen insofern umgesetzt, als dass alle Pläne und Programme der Raumordnung kundgemacht und öffentlich aufgelegt werden. Eine zusammenfassende Erklärung über die Entscheidung wird nirgends verpflichtend erstellt. In Salzburg und Kärnten finden sich Ansätze dazu, wenn örtliche Raumpläne ein aufsichtsbehördliches Verfahren durchlaufen müssen: hier ist eine Niederschrift des Gemeinderatsbeschlusses beizulegen. Wenn diese Niederschrift die Inhalte (Umwelterwägungen, SUP-Berücksichtigung, Alternativenwahl, Monitoring) gemäß der SUP-Richtlinie einschließt und öffentlich zugänglich gemacht wird, ist der SUP-Richtlinie entsprochen.

Aus dieser Zusammenstellung kann also resümiert werden, dass bereits einige Aspekte einer SUP entsprechend der SUP-Richtlinie zumindest teilweise legislativ umgesetzt sind und sich bei den meisten übrigen Aspekten Anhaltspunkte ergeben, wie die Inhalte und Verfahren einer SUP entsprechend der SUP-Richtlinie schonend in den Rechtsbestand integriert werden können. Bei einigen Schritten handelt es sich dabei um die gesetzliche Festschreibung von bereits praktizierten Abläufen oder Maßnahmen, die unabdingbarer Teil jedes Planungsverfahrens sind, wie z.B. die Konsultationen mit den Umweltbehörden im Sinne von Fachabteilungen oder die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens in einem Scoping.

4.5 Resümee

Die Untersuchung des **Geltungsbereichs der SUP-Richtlinie** hat ergeben, dass vor allem Pläne und Programme aus dem Bereich der nominellen Raumordnung sowie aus dem Verkehrswesen, der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft und der Telekommunikation von der Implementierung der SUP-Richtlinie betroffen sein werden. Die weiteren Materien sind mangels gesetzlich verbindlicher Pläne und Programme im Sinne der SUP-Richtlinie nicht vom Geltungsbereich erfasst, obwohl auch hier in hohem Maße umweltrelevante Entscheidungen getroffen werden können.

Für die **Integration der SUP in die nominelle Raumordnung** sind folgende Schlüsse zu ziehen: Durch die SUP-Richtlinie findet für die Berücksichtigung der Umweltbelange eine inhaltliche Standardisierung statt. Sowohl die Inhalte einer SUP als auch die Verfahren betreffend sind bereits etliche Aspekte entsprechend der SUP-Richtlinie zumindest teilweise in den genannten Raumordnungsgesetzen legislativ umgesetzt. Darüber hinaus ergeben sich gute Anhaltspunkte, wie die Inhalte und Verfahren einer SUP entsprechend der SUP-Richtlinie in die geltenden Bestimmungen zum jeweiligen Planungsverfahren ergänzend legislativ eingearbeitet werden können.

Dieser Artikel des Tagungsbandes stellt einen Vorabauszug folgender Studie dar:

WEBER Gerlind, STÖGLEHNER Gernot (2001): Integrationsmöglichkeiten der strategischen Umweltprüfung in die nominelle und funktionelle Raumordnung – dargestellt an ausgewählten Beispielen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

5 Aktuelles zur SUP-Praxis in Österreich - Überblick über laufende Aktivitäten

Zur Referentin Dr. Kerstin Arbter:

Kerstin Arbter studierte Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur in Wien. Sie ist Co-Autorin des österreichischen Handbuchs zur Strategischen Umweltprüfung, das vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben wird. Seit Anfang 1998 führt sie ihr eigenes Technisches Büro für Landschaftsplanung mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Strategische Umweltprüfung. Bislang hat sie an 4 der 6 in Österreich laufenden bzw. durchgeführten SUPs mitgewirkt. Bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan war sie mit der Prozess-Steuerung sowie mit der wissenschaftlichen Begleitstudie beauftragt.

Dr. Kerstin Arbter, Technisches Büro für Landschaftsplanung, Vorgartenstraße 145-157/2/16, A - 1020 Wien, Tel./Fax: +43-1-218 53 55, e-mail: kerstin.arbter@aon.at

SUP-Pilotprojekte:

- SUP Donaukorridor (BMVIT, BMLFUW)
- SUP zum Regionalprogramm Tennengau (Regionalverband Tennengau, Land Salzburg, BMLFUW)
- SUP zum Flächenwidmungsplan Weiz (Stadt Weiz, Land Steiermark, BMLFUW)
- SUP zum Rahmenkonzept "Entwicklungschancen für den NÖ Donaauraum" (Land NÖ)
- SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (Stadt Wien)
- SUPer NOW - Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum NO Wiens (Stadt Wien)

SUP-Studien:

- Internationale und österreichische SUP-Erfahrungen (BMLFUW, 1997)
- Handbuch Strategische Umweltprüfung (Akademie d. Wissenschaften, ITA, 2000)
- Integrationsmöglichkeiten der SUP in die nominelle und funktionelle Raumordnung (BMLFUW, 2001)
- Endbericht zum Pilotprojekt "SUP zum Flächenwidmungsplan Weiz" (BMLFUW, 1999)
- Wissenschaftliche Begleitstudie zur SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (BMLFUW, 2001)
- Machbarkeit Strategischer Umweltprüfungen für Ziel 2-Programme (BMLFUW, 1998)
- Umweltfolgen von Gesetzen - Ausländische Erfahrungen mit a priori-Abschätzungen - Möglichkeiten für Österreich (AK, 1999)
- Umweltbeurteilung von Gesetzen und Verordnungen, Schwerpunkt Steiermark (Umweltanwaltschaft Stmk, BMLFUW, 2001)
- Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen, Vorgehen und Kriterien bei der SUP (BMLFUW, in Bearbeitung)

Workshops / Arbeitsgruppen:

- SUP-Workshopreihe 1 für die Länder - Tagungsband (1997)
- SUP-Workshop auf EU-Ebene - Tagungsbericht (Semmering, 1998)
- Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der SUP-Richtlinie

Kontaktpersonen der Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der SUP-Richtlinie:

| | | |
|------------------------------------|---------------------------|------------------|
| Wien | Dr. Sonja Sciri | 01-4000/88313 |
| NÖ | Mag. Karl Hiesberger | 02742-9005/15206 |
| | MMag. Dr. Wolfgang Koizar | 02742-9005/12157 |
| Burgenland | Mag. Gerhard Tschurlovits | 02682-600/2285 |
| | DI Emil Csencsits | 02682-600/2531 |
| | Mag. Sabina Pittnauer | 02682-600/2819 |
| Vorarlberg | Dr. Peter Bußjäger | 05574-511/20211 |
| Tirol | Dr. Martin Dolp | 0512-508/3451 |
| Steiermark | Dr. Gerhard Gödl | 0316-877/3809 |
| Kärnten | DDr. Wolfgang Reichelt | 0463-536/32004 |
| | Dr. Franz Sturm | 0463-536/30213 |
| Salzburg | Dr. Andreas Sommer | 0662-8042/4469 |
| | Dr. Winfried Ginzinger | 0662-8042/4675 |
| | Dr. Christoph Braumann | 0662-8042/4345 |
| OÖ | DI Andreas Mandelbauer | 0732-7720/14832 |
| Verbindungsstelle der Bundesländer | Mag. Werner Hennlich | 01-5353761/23 |

6 Erfahrungen mit der SUP beim Regionalprogramm Tennengau

Zum Referenten DI Dr. Andreas Sommer:

Andreas Sommer hat in Graz Technische Chemie, Studiengang Biochemie und Lebensmittelchemie, studiert. Nach einer Tätigkeit an der TU Graz trat er 1992 in den Salzburger Landesdienst ein, wo er seit 1999 für den Sachbereich Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltplanung verantwortlich ist. Die Schwerpunkte der Arbeit umfassen dabei u.a. die Bereiche UVP, SUP, integrierte Bewertung, Umweltaspekte des Verkehrs und der Energie, nachhaltige Entwicklung. Bei der SUP für das Regionalprogramm Tennengau war er neben der fachlichen Beratung für die Koordination der beteiligten Gutachter der Umweltbehörde zuständig.

c/o Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 16 Umweltschutz
PF 527, A - 5010 Salzburg
Tel. +43 - 662 - 8042 – 4469
Fax +43 - 662 - 8042 – 4167
e-mail: andreas.sommer@salzburg.gv.at
<http://www.salzburg.gv.at>

Zusammenfassung:

Im Bundesland Salzburg wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, bei dem die Strategische Umweltprüfung (SUP) auf freiwilliger Basis für das Regionalprogramm Tennengau angewendet wurde. Als Grundlage diente der Vorschlag für die Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Eines der Hauptziele dieses Projekts war, praktische Erfahrung mit der SUP zu sammeln und herauszufinden, wie diese in den bestehenden Planungsprozess integriert werden kann. Es war beabsichtigt, die Anforderungen der Richtlinie in das bestehende Verfahren einzugliedern, weil einige der Aspekte einer SUP bereits durch das betreffende Gesetz abgedeckt werden.

Die Auswirkungen des Regionalprogramms auf die Umwelt wurden unter Verwendung von Matrizen systematisch und umfassend geprüft. Ein System von Umweltqualitätszielen, Standards und Indikatoren wurde erstellt.

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Pilotprojekts ist, dass die SUP in den bestehenden Planungsprozess integriert werden kann und dass das System von Umweltqualitätszielen eine systematische und transparente Prüfung ermöglicht. Auf der anderen Seite muss das Pilotprojekt hinsichtlich der Berücksichtigung der Ergebnisse der SUP differenziert betrachtet werden. Etliche Empfehlungen und Maßnahmen wurden aus dem abschließenden Vorschlag für das Regionalprogramm entfernt.

Für Regionalprogramme in Salzburg wird eine Eingliederung der SUP in das bestehende Verfahren einem zusätzlichen SUP Verfahren vorgezogen.

6.1 Einleitung

Das Pilotprojekt zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) für das Regionalprogramm Tennengau basierte auf dem Entwurf zur SUP Richtlinie und beinhaltet weitgehend alle wesentlichen Elemente der mittlerweile in Kraft getretenen Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, ABl. Nr. L 197/30 vom 21. Juli 2001).

Die wichtigsten Ziele des Pilotprojekts waren, praktische Erfahrung mit der SUP zu sammeln und herauszufinden, welche Ziele und Schritte der Richtlinie bereits durch das bestehende Verfahren abgedeckt waren.

Die wesentlichen Aspekte für die Gestaltung des Projekts waren:

- auf die in anderen Ländern existierenden Erfahrungen mit Strategischen Umweltprüfungen zurückzugreifen,
- eine einfache und transparente Methode zur Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen zu etablieren,
- mindestens zwei Alternativen zu betrachten,
- das Verfahren nicht zu verlängern,
- die zusätzlich entstehenden Kosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten,
- ein prozessorientiertes Modell unter Beteiligung aller relevanten bzw. betroffenen Personen anzuwenden,
- die gewonnenen Erfahrungen sowohl im Hinblick auf die Methoden als auch den Prozess für künftige Strategische Umweltprüfungen nutzen zu können.

6.2 SUP für das Regionalprogramm Tennengau

Der Tennengau (Bezirk Hallein) ist eine ländliche Region mit 13 Gemeinden. Aufgrund des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 wird das Regionalprogramm vom Regionalverband, einem Gemeindeverband der Region, erstellt.

Regionalprogramme legen die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region in Form von verbindlichen Zielen und Maßnahmen fest, wobei auch unverbindliche Empfehlungen enthalten sein können. Die Gemeinden dieser Region haben die verbindlichen Maßnahmen mit Hilfe der Instrumente der örtlichen Raumplanung umzusetzen.

Ende 1997 entschloss sich der Regionalverband Tennengau, die SUP entsprechend dem Richtlinienvorschlag für das Regionalprogramm Tennengau auf freiwilliger Basis anzuwenden. Das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) wurde vom Regionalverband Tennengau beauftragt, das Regionalprogramm zu erarbeiten. Seitens des Umweltministeriums erging der Auftrag an das SIR zur Durchführung der SUP.

Die Planung und Durchführung der SUP erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen Raumplanung und Umweltschutz des Amtes der Salzburger Landesregierung. Die Abteilung Umweltschutz übernahm dabei die Rolle der "Umweltbehörde" gemäß der Richtlinie.

Wie erwähnt, wurden die Anforderungen der Richtlinie in das bestehende Verfahren integriert, nachdem einige Aspekte der SUP bereits abgedeckt waren. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass eine Integration der SUP in die Planung den Planungsprozess verbessern und das Programm einen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit bringen würde. Deshalb war beabsichtigt, die Umweltaspekte von Beginn an einzubinden. Es war von entscheidender Bedeutung, die SUP von einem Prüf- zu einem Planungsinstrument auszuweiten.

Anfang 2000 wurde die SUP abgeschlossen und im Mai 2001 legte der Regionalverband den Vorschlag für das Regionalprogramm Tennengau der Salzburger Landesregierung als zuständige Behörde vor. Der folgende Prozess einschließlich der Behandlung der kritischen Anmerkungen der Behörde betreffend die Übernahme der Ergebnisse der SUP war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen.

6.3 Methoden

Bei der systematischen und umfassenden Prüfung möglicher Auswirkungen auf die Umwelt des Regionalprogramms wurde zum Teil auf die Erfahrungen mit integrierten Bewertungen im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen zurückgegriffen. Die folgenden durchgeführten Schritte waren in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

Alternativen

Für jede verbindliche Raumordnungsmaßnahme wurden drei Alternativen betrachtet: zwei Planungsalternativen und die sog. Nullvariante. Die beiden Planungsalternativen wurden dabei nicht

als Extremvarianten gestaltet. Beide stellten realistische Möglichkeiten mit unterschiedlich weitgehenden Kompromissen hinsichtlich des Umweltschutzes dar.

Scoping

Der Untersuchungsrahmen wurde zu Beginn des Planungsprozesses ermittelt und beinhaltete die Schutzgüter bzw. Schutzinteressen Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Sachgüter und das kulturelle Erbe.

Umweltbericht

Ein Umweltbericht wurde vom SIR in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Umweltschutz, die die verschiedenen Gutachter (im Wesentlichen des Amtes der Salzburger Landesregierung) koordinierte, erstellt. Diese Gutachter wurden zum Umweltbericht mit Hilfe eines Fragenkatalogs strukturiert befragt. Der Umweltbericht beinhaltete die Informationen, wie sie der Anhang II der SUP Richtlinie vorsieht. Von besonderem Interesse waren die folgenden Punkte:

Umweltqualitätsziele

Umweltqualitätsziele wurden zusätzlich zu den Raumplanungszielen, wie sie etwa im Salzburger Raumordnungsgesetz aufgezählt sind, festgelegt. Ein System von Umweltqualitätszielen, das sowohl aus Zielen und Standards für die Umweltqualität als auch Umweltindikatoren bestand, wurde erarbeitet. Diese Umweltqualitätsziele wurden vom Regionalverband Tennengau angenommen und waren Bestandteil der Prüfung.

Rahmen für die Prüfung der Auswirkungen

Für jedes Umweltqualitätsziel wurden die Möglichkeiten der Bewertung definiert, und zwar mittels einer fünfteiligen Skala, d.h. es wurde jeweils anhand von Indikatoren bestimmt, wann die Auswirkung einer geplanten Maßnahme als sehr negativ, negativ, ohne Auswirkung, positiv oder sehr positiv zu beurteilen war.

Prüfung der Auswirkungen

Für jede Raumordnungsmaßnahme und jede Alternative beinhaltete die Prüfung die unmittelbaren und mittelbaren, positiven und negativen Auswirkungen auf die unterschiedlichen Schutzgüter und Schutzinteressen, die beim Scoping festgelegt worden waren. Die Prüfung wurde mittels Matrizen durchgeführt und basierte auf dem Umweltqualitätsziel-System sowie auf dem oben erwähnten Rahmen für die Prüfung der Auswirkungen. Diese Vorgehensweise und insbesondere die gemeinsamen Prüfregeln waren eine entscheidende Voraussetzung für den abschließenden Schritt einer integrierten Bewertung.

Die Prüfung wurde von zahlreichen Gutachtern durchgeführt, die die verschiedenen erforderlichen Fachgebiete abdeckten. Zusätzlich wurden auch Maßnahmen zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen erarbeitet und für jede Raumordnungsmaßnahme dokumentiert.

Integrierter Ansatz

Zusätzlich zu den sektoralen Prüfungen durch die Gutachter wurde für jede Raumordnungsmaßnahme eine gesamthafte Prüfung bzw. Bewertung durchgeführt. Dabei wurden beispielsweise Wechselwirkungen, die Eintrittswahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen oder Kumulierungen von Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt.

Basierend auf der sektoralen sowie der integrierten Bewertung erarbeitete die Umweltbehörde eine Matrix, die einen Überblick über das Ergebnis, d.h. die Bewertung der Raumordnungsmaßnahmen einschließlich der Alternativen, vermittelt. Diese Matrizen illustrieren sämtliche Planungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter und –interessen, wobei diese als sehr negativ, negativ, ohne Auswirkung, positiv oder sehr positiv beurteilt wurden.

Anhand der Matrix kann man Folgendes einfach erkennen:

- welche Maßnahmen Auswirkungen auf welche Schutzgüter und –interessen haben können und inwieweit die Übereinstimmung mit den Umweltqualitätszielen gegeben ist,
- bei welchen Maßnahmen besondere Vorsicht geboten scheint,
- ob Maßnahmen eher weitreichende oder selektive Auswirkungen haben,
- die gravierendsten Auswirkungen auf die Umwelt,
- die signifikanten Unterschiede zwischen den Planungsalternativen.

Auf der Basis dieser Bewertungen wurde für jede verbindliche Raumordnungsmaßnahme eine der beiden Planungsalternativen oder eine neue Variante, bestehend aus unterschiedlichen Elementen der bewerteten Alternativen, vorgeschlagen.

6.4 Ergebnisse

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass jene Schritte der SUP entsprechend der Richtlinie, die durch das bestehende Raumordnungsgesetz nicht abgedeckt waren, in das Verfahren integriert werden konnten. Das prozessorientierte Modell, das die Beteiligung und Koordination aller relevanten bzw. betroffenen Akteure von Beginn an ermöglichte, stellte sich dabei als wichtige Voraussetzung heraus.

Weiters ermöglichte das System von Umweltqualitätszielen eine transparente und umfassende Prüfung, wodurch die Einbeziehung der Umweltaspekte in die Planung unterstützt wurde. Die SUP trug zur Steigerung der Qualität der Alternativen für die verbindlichen Maßnahmen des Programms bei. Zusätzlich fanden aufgrund der frühen Einbindung der Umweltexperten einige hilfreiche Empfehlungen Eingang in das Regionalprogramm. Schließlich konnte die SUP ohne signifikante Verzögerung des Prozesses und mit vertretbaren finanziellen und personellen Ressourcen durchgeführt werden.

Auf der anderen Seite muss erwähnt werden, dass das Pilotprojekt hinsichtlich der Berücksichtigung der Ergebnisse der SUP differenziert betrachtet werden muss. Die SUP wurde auf freiwilliger Basis durchgeführt und etliche Empfehlungen und Maßnahmen, die aufgrund der SUP formuliert worden waren, wurden von den Gemeinden bzw. dem Regionalverband aus dem abschließenden Vorschlag entfernt. Dieser Aspekt spielt u.a. eine Rolle im laufenden Verfahren zur endgültigen Annahme durch die Behörde.

Wie erwähnt, ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bereits Bestandteil des Verfahrens eines Regionalprogramms in Salzburg. Die betroffenen Gemeinden, Nachbargemeinden (einschließlich jener in Deutschland) und verschiedene lokale Institutionen und Behörden werden ebenso eingebunden wie die betroffene Öffentlichkeit allgemein. Deshalb war der Zusatzaufwand aufgrund der SUP gering.

6.5 Zusätzliche Schritte

Im Hinblick auf die relevanten Erfordernisse der SUP entsprechend der Richtlinie wurden die folgenden Schritte zusätzlich ausgeführt:

Scoping

Dem Scoping kam eine entscheidende Rolle zu. Der Beurteilungsumfang war gegenüber der für Regionalprogramme üblichen Strukturanalyse erweitert. In der Folge wurde der Inhalt der Betrachtungen zu einem frühen Zeitpunkt mit der Umweltbehörde abgestimmt. Die frühe Einbindung der Umweltbehörde und der erweiterte Prüfumfang trugen zur Qualitätsverbesserung der betrachteten Planalternativen bei.

Alternativen

Die Ausarbeitung und Prüfung der drei Alternativen waren neue Schritte aufgrund der SUP. Es stellte sich für die Berücksichtigung dieser Alternativen als entscheidend heraus, dass keine Extremvarianten, sondern realistische Planungsalternativen gewählt worden waren. Die Ausarbeitung der Alternativen und deren Prüfung bzw. Bewertung bedeuteten den Hauptanteil an zusätzlicher Arbeit aufgrund der SUP.

Umweltbericht

Der Umweltbericht mit der systematischen und umfassenden Information über die möglichen Umweltauswirkungen beinhaltete mehr als die in Regionalprogrammen übliche Information. Wesentlich war auch, dass es eine allgemein verständliche Zusammenfassung mit den wichtigsten Schlussfolgerungen des Umweltberichts gab.

Umweltqualitätsziele

Das System von Umweltqualitätszielen, Standards und Indikatoren bedeutete einen zusätzlichen Schritt, der eine nachvollziehbare Bewertung der Umweltauswirkungen aller Planungsalternativen ermöglichte. Aufgrund dieses Systems war es unumgänglich, während der Planung zusätzliche Umweltaspekte zu berücksichtigen. Künftig sollten Umweltqualitätsziele Bestandteile der Programme sein. Das würde die Einbeziehung von Umweltaspekten verbessern und die Bewertung entscheidend unterstützen.

Bewertung

Die systematische und umfassende Bewertung, die auf dem Umweltqualitätszielsystem und insbesondere der integrierten Bewertung der möglichen Auswirkungen basierte, lieferte neue und zusätzliche Informationen. Dennoch muss gesagt werden, dass auf dieser Stufe der Planungshierarchie nicht immer genügend Information zur Verfügung steht – nachdem nicht klar ist, welche Projekte bzw. Aktivitäten in der Zukunft realisiert werden. Aus diesem Grund war es manchmal schwierig, die möglichen Umweltauswirkungen vorherzusagen. Schließlich wurden hauptsächlich indirekte Auswirkungen beurteilt.

6.6 Probleme

Die größten Probleme waren:

- Der Mangel an Erfahrung, insbesondere hinsichtlich der Methoden.
- Der Zeitmangel, insbesondere für die Koordination der zahlreichen beteiligten Gutachter.
- Die teilweise ziemlich abstrakten und allgemeinen Beschreibungen alternativer Maßnahmen – die auf dieser Planungsstufe inhärent sind – machten es manchmal schwer, deren mögliche Auswirkungen zufriedenstellend zu bewerten.
- Die Öffentlichkeit zeigte wenig Interesse an der SUP.
- Die Entfernung etlicher Teile der Ergebnisse der SUP im Vorschlag für das Regionalprogramm.

6.7 Nutzen

Die in ein Raumordnungsprogramm integrierte SUP bedeutete eine Verbesserung hinsichtlich des Umweltschutzes. Dabei ergaben sich einige Vorteile für die Planer und die Behörde.

Die wichtigsten positiven Aspekte für das Regionalprogramm Tennengau waren:

- Die möglichen Umweltauswirkungen des Regionalprogramms wurden in einer systematischen und umfassenden Weise betrachtet, dh die SUP kann dazu beitragen, Umweltkonflikte zu vermeiden.
- Die erforderlichen Gutachter wurden zu einem frühen Zeitpunkt in den Prozess eingebunden, was im folgenden Verfahren eine Zeitersparnis brachte.
- Die Betrachtung von Planungsalternativen trug zu einer hohen Planungsqualität bei.
- Der Planungsprozess einschließlich der Bewertung möglicher Auswirkungen war transparenter.

6.8 Schlussfolgerungen

Die Einführung der SUP im Rahmen des Regionalprogramms kann einen Beitrag zu einer besseren Integration von Umweltaspekten in die Raumplanung liefern. Außerdem wird die Grundlage für die von den Gemeinden zu treffenden Entscheidungen verbessert.

Für Regionalprogramme in Salzburg wird eine Eingliederung der SUP in das bestehende Verfahren einem zusätzlichen SUP Verfahren vorgezogen.

Eine der Herausforderungen der Zukunft wird es sein, eine akzeptierte einfache und transparente Methode zur Prüfung von Umweltauswirkung zu entwickeln und die SUP Richtlinie in österreichisches Recht so zu implementieren, sodass sie als effizientes Instrument der Planung und des Umweltschutzes und gleichzeitig mit vernünftigen finanziellen und personellen Ressourcen durchgeführt werden kann.

7 SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan - Eine SUP am runden Tisch

Zur Referentin Dr. Kerstin Arbter:

Kerstin Arbter studierte Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur in Wien. Sie ist Co-Autorin des österreichischen Handbuchs zur Strategischen Umweltprüfung, das vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben wird. Seit Anfang 1998 führt sie ihr eigenes Technisches Büro für Landschaftsplanung mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Strategische Umweltprüfung. Bislang hat sie an 4 der 6 in Österreich laufenden bzw. durchgeführten SUPs mitgewirkt. Bei der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan war sie mit der Prozess-Steuerung sowie mit der wissenschaftlichen Begleitstudie beauftragt.

Dr. Kerstin Arbter, Technisches Büro für Landschaftsplanung, Vorgartenstraße 145-157/2/16, A - 1020 Wien, Tel./Fax: +43-1-218 53 55, e-mail: kerstin.arbter@aon.at

Zusammenfassung:

Die Stadt Wien ist seit Jahren mit ständig steigenden Abfallmengen und mit Kapazitätsengpässen bei den bestehenden Abfallbehandlungsanlagen konfrontiert. Um Bedarfs- und Technologie-Fragen für die Wiener Abfallwirtschaft bis zum Jahr 2010 unter Berücksichtigung von Umweltaspekten zu klären, wurde die SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan gestartet. Diese SUP lief als Team-Prozess unter Beteiligung der Verwaltung, Vertretern der Öffentlichkeit und externen Experten. Im SUP-Team erfolgte gemeinsam die Erarbeitung des Wiener Abfallwirtschaftsplans mit integrierter Umweltprüfung. Von Anfang an wurden Umweltaspekte gleichrangig wie ökonomische oder soziale Aspekte berücksichtigt. Durch diese Vorgangsweise sollte erreicht werden, dass der Wr. AWP auch möglichst hohe Akzeptanz seitens der Bevölkerung genießt. Die SUP wurde als Integrationsinstrument für Umweltaspekte bzw. als Planungsinstrument eingesetzt. Das Ergebnis dieser SUP am runden Tisch ist ein breit getragener Konsens zu den zukünftigen Strategien in der Wiener Abfallwirtschaft.

7.1 Ausgangslage

In der Wiener Abfallwirtschaft herrscht Handlungs- und Planungsbedarf. Einerseits ist die Stadt Wien trotz laufender Vermeidungsaktivitäten und Initiativen im Bereich der getrennten Sammlung und stofflichen Verwertung von Abfällen mit einem stetigen Anstieg des Abfallaufkommens konfrontiert. Bis zum Jahr 2010 wird prognostiziert, dass der Abfall voraussichtlich um ca. 22% ansteigen wird, also pro Jahr um etwa 2 %. Andererseits herrscht Anpassungsdruck durch neue gesetzliche Bestimmungen: Die Deponieverordnung beispielsweise verbietet ab 2004, dass Abfälle unbehandelt deponiert werden. Derzeit werden Abfälle teilweise noch unbehandelt deponiert, da beide bestehenden Wiener Müllverbrennungsanlagen bereits vollständig ausgelastet sind. Außerdem wird das Deponieren von Restmüll zunehmend teurer, da der dafür eingehobene Altlastensanierungsbeitrag in den nächsten Jahren stufenweise steigt. Dazu kommt, dass auch der Deponieraum der Großstadt zunehmend knapp wird. Bereits heute werden Abfälle ins Wiener Umland verbracht, um sie dort zu deponieren.

Einerseits war klar, dass die Kapazitätsengpässe der Behandlungsanlagen und der Deponien ganz besonders vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen weitreichende Entscheidungen in der Wiener Abfallwirtschaft erfordern. Andererseits war ebenso klar, dass Entscheidungen über neue Abfallbehandlungsanlagen für die Betroffenen unangenehm sein und Widerstand erzeugen können – und daher nicht unbedingt populär sind.

In dieser Situation brachte die Wiener Umweltschutzbehörde, eine verwaltungsunabhängige Stelle mit dem Auftrag, Umweltschutz der Stadt zu vertreten, einen Lösungsvorschlag ein: Die Situation der Wiener Abfallwirtschaft könnte doch im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung diskutiert werden. Dabei sollten ökologische und ökonomische Aspekte gleichberechtigt berücksichtigt und folgende Grundsatzfragen konsensual geklärt werden:

- Wie kann man das Abfallproblem verstärkt an der Wurzel zu lösen? Welche Maßnahmen zu Abfallvermeidung und zu stofflicher Verwertung von Abfällen müssen dazu gesetzt werden?
- Besteht in Wien bis ins Jahr 2010 Bedarf für zusätzliche Abfallbehandlungsanlagen?
- Welche Behandlungstechnologien (Art der Behandlungsanlagen) sind für die spezifische Wiener Situation optimal?
- Auf welche Behandlungsschienen sollen die Abfälle aufgeteilt werden? Wie sollen die vorhandenen Anlagen ausgelastet werden? Über welche Behandlungskapazitäten sollen die erforderlichen neuen Anlagen verfügen?

Diese Fragen können auf Ebene einer Projekt-UVP zu einer neuen Behandlungsanlage nicht gelöst werden, jedoch sehr wohl auf Ebene einer strategischen Umweltprüfung. Die Idee, dafür das Instrument der SUP einzusetzen, fiel bei den für die Abfallwirtschaft und für den Umweltschutz zuständigen Magistratsabteilungen MA 48 und MA 22 auf fruchtbaren Boden. Nach erfolgter politischer Zustimmung durch den damaligen Umweltstadtrat wurde die SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan als Kooperationsprojekt der MA 48, der MA 22 und der Wiener Umweltschutzbehörde aus der Taufe gehoben. Die MA 48 war als planaufstellende Dienststelle federführend im SUP-Prozess. Sie trug auch den Hauptteil der Kosten. Die MA 22 war als Umweltbehörde und "Co-Financier" beteiligt. Und die Wiener Umweltschutzbehörde wirkte als Vertreterin der Öffentlichkeit am Prozess mit. Zur Steuerung der SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan wurde eine SUP-Expertin beauftragt. Gleich zu Beginn wurden die wesentlichen Weichenstellungen zum SUP-Prozess gestellt, die diese SUP in drei Aspekten auch zum Spezifikum machen:

7.2 SUP als Team-Prozess

Ziel und Zweck der SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan war es, **gemeinsam** die ökologisch und ökonomisch beste Lösung für den Umgang mit den Wiener Abfällen bis ins Jahr 2010 zu finden. Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Interessensgruppen im Bereich der Wiener Abfallwirtschaft war also gefragt. Aus diesem Grund wurde gleich zu Beginn ein SUP-Team zusammengestellt. Dieses bestand aus drei Gruppen, den Experten aus der Verwaltung, den externen Experten und den Vertretern der Öffentlichkeit, der sogenannten qualifizierten Öffentlichkeit. Auf Verwaltungsseite waren die MA 48 - Abfallwirtschaft, die MA 22 - Umweltschutz, die MA 4 – Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, die Fernwärme Wien, die Wiener Stadtwerke, die Magistratsdirektion und auch das Umweltministerium beteiligt. Durch die Teilnahme des Umweltministeriums an der SUP zum kommunalen Abfallwirtschaftsplan der Stadt Wien konnten Empfehlungen für die Bundesebene quasi nebenbei ausgetauscht werden. Zur Gruppe der qualifizierten Öffentlichkeit gehörten die Wiener Umweltschutzbehörde und verschiedene Umweltgruppen wie das Österreichische Ökologie-Institut, "die umweltberatung", das Ökobüro und der Umweltdachverband, vormals ÖGNU. Mit dem Ökobüro und dem Umweltdachverband konnten zwei Dachverbände für verschiedene Umweltorganisationen gewonnen werden. Zum Ökobüro gehören beispielsweise auch NGOs wie Greenpeace, Global 2000 und der WWF. Die qualifizierte Öffentlichkeit fungierte als Vertreterin der breiten Öffentlichkeit. Sie verschaffte Umwelt-Standpunkten verstärkt Gehör und achtete auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Prozesses. In der Gruppe der externe Experten waren namhafte Abfallwirtschaftsexperten beteiligt.

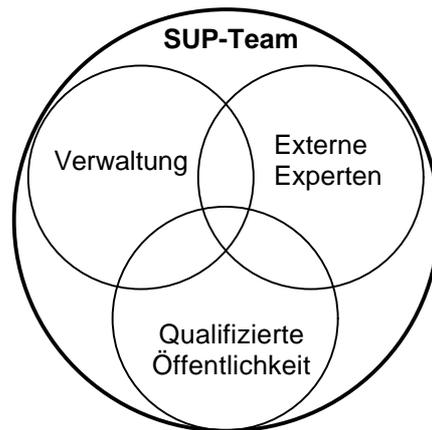


Abbildung 1: SUP-Team bei der Strategischen Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan

Die Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftsplans und die SUP sollten nicht ausschließlich von externen Experten, sondern im gesamten SUP-Team erfolgen, quasi als SUP am runden Tisch. Dazu wurden jeweils 1-2 tägige Arbeitstreffen einberufen, bei denen verschiedene Arbeitsschritte im Team erledigt wurden. Einmal ging es um die Definition der Ziele des AWP, einmal um die Auswahl der Alternativen und schlussendlich um die Auswahl der Optimal-Alternative, also der besten Lösung für die Wiener Abfallwirtschaft. Ziel war es, im SUP-Team Konsens zu finden, welche Lösung nun tatsächlich aus fachlicher Sicht die beste ist. Obwohl die meisten im SUP-Team den Konsens als durchaus wünschenswertes Ziel sahen, war bis zum Schluss nicht klar, ob die Standpunkte der Experten mit denen der Verwaltung und denen der Umweltgruppen so weit angenähert werden können, dass tatsächlich übereinstimmende Meinung zum besten Maßnahmenpaket für die Wiener Abfallwirtschaft gefunden werden kann – diese Spannung war während des gesamten Prozessablaufs gegeben. Doch es gelang weitgehend! Beim letzten Arbeitstreffen konnte bis auf einen Punkt in einer umfassenden Maßnahmenliste tatsächlich Konsens zum Wiener Abfallwirtschaftsplan erreicht werden. Durch den intensiven Diskussionsprozess, der über etwa 2 Jahre zwischen den höchst unterschiedlichen Akteuren geführt wurde, konnte das gegenseitige Verständnis erhöht und die bestehenden "Sachzwänge" entweder überdacht oder akzeptiert werden.

Das "Aufeinanderzugehen" kann am Beispiel der Alternativenauswahl besonders eindrucksvoll dokumentiert werden: In einem ersten Untersuchungsdurchgang wurden sogenannte Schwerpunkt-Alternativen ins Bewertungs-"Rennen" geschickt. Diese umfassten die Extreme der Lösungsvorschläge, beispielsweise Alternativen, die ausschließlich auf Vermeidungs- und stoffliche Verwertungsmaßnahmen setzten oder Alternativen, die rein die Müllverbrennung favorisierten. Nachdem die Bewertungsergebnisse dieser Schwerpunkt-Alternativen auf dem Tisch lagen, war klar, dass gute Bewertungen nur in Kombination einzelner Elemente der Schwerpunkt-Alternativen zu erreichen sind. So wurde beispielsweise das Modul "realistische Vermeidungs- und stoffliche Verwertungsmaßnahmen" und auch die Errichtung einer Vergärungsanlage in alle Alternativen des zweiten Untersuchungsdurchgangs integriert. Und selbst nach diesem Optimierungsschritt war es bei der Konsensfindung noch einmal möglich, eine der optimierten Alternativen noch weiter zu verbessern – und damit wirklich konsensfähig zu machen. Diese Optimal-Alternative stellt nun den Wiener Abfallwirtschaftsplan dar, der in der Folge der Politik zur Beschlussfassung empfohlen wird. Die lange, intensive gemeinsame Arbeit hat sich gelohnt, um zu einer breit getragenen und von allen für gut befundenen Lösung zu kommen.

Der Teamprozess hat natürlich auch noch andere wesentliche Nebeneffekte: Durch das intensive gegenseitige Kennenlernen ist ganz nebenbei die Vernetzung verschiedener Akteure passiert, die nun auch bei anderen Initiativen in der Abfallwirtschaft zusammenarbeiten. Außerdem hat sich eine solide Vertrauensbasis im SUP-Team gebildet, die natürlich auch ein tragfähiges Fundament für die gemeinsame Umsetzung des Wiener Abfallwirtschaftsplans darstellen kann. Genau jene Aspekte sind für effiziente Umsetzungsmaßnahmen oft entscheidend.

7.3 Planung und SUP vollständig integriert zu einem Gesamtprozess "SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan"

Die Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftsplans und die Umweltprüfung liefen vernetzt ab. Schon bei der Konzeption des Prozesses wurden beide Elemente zu einem Gesamtprozess zusammengefasst. Der Prozess orientierte sich an den inhaltlichen Vorgaben der EU-Richtlinie zur SUP. Er enthielt alle Elemente einer SUP, von der Zieldefinition, über die Alternativenfindung und die Auswahl des Untersuchungsrahmens bis zur Bewertung der Alternativen und zum Umweltbericht. Durch die Vernetzung von Planung und Umweltprüfung ist es gelungen, Umweltaspekte von Anfang an während des gesamten Planungsprozesses zu integrieren. Die SUP wurde also nicht als Prüfinstrument im engeren Sinne (Prüfung eines bereits fertigen Planentwurfs hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen), sondern als Integrationsinstrument für Umweltaspekte in die Planung, ja sogar als Planungsinstrument eingesetzt. Planung und Umweltprüfung waren derart miteinander verwoben, dass sie gar nicht mehr getrennt werden können. Bei einzelnen Arbeitsschritten fällt es schwer, sie entweder zur Planung oder zur Umweltprüfung zuzuordnen – was im Grunde auch gar nicht notwendig ist. Bei der SUP geht es ja primär darum, Umweltaspekte bei der Planung zu berücksichtigen. Die Erfahrung mit der SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan hat gezeigt, dass eine besonders effiziente Berücksichtigung eben genau dann erfolgen kann, wenn Planung und SUP untrennbar zu einer Gesamtheit vernetzt sind.

Die folgende Grafik zeigt den Ablauf des SUP-Prozesses:

**Beiträge des SUP-Teams – Großgruppe
(Entscheidungs-Gremium)**

**Beiträge der Kleingruppen
(Vorbereitungen, Fachbeiträge, Diskussionsgrundlagen)**

1. Arbeitstreffen des SUP Teams (23.6.99)

- Kennenlernen
- Allgem. Infos über SUP-Prozess und intern. Beispiele zu Abfall-SUPs
- Festlegen des Untersuchungsrahmens
- Sammeln von Zielen zum Wr. AWP



Vorbereitung des Prozess-Starts: Frühjahr 99

- Schaffen der Voraussetzungen für den SUP-Prozess
- Definition des Ziels des SUP-Prozesses ("Gemeinsames Erarbeiten abgesicherter Ergebnisse zum ökologisch und ökonomisch optimalen Umgang mit dem Wr. Abfall")
- Zusammenstellung des SUP-Teams

Pressekonferenz Stadtrat 8.7.99

über Wr. Abfallsituation und die SUP Wr. AWP



Diskussions-Vorschläge für 2. Arbeitstreffen

- zu Handlungs-Alternativen (= Szenarien),
- zu den zu untersuchenden Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und den entsprechenden Indikatoren
- zur Bewertungsmethode

2. Arbeitstreffen des SUP-Teams (11./12.10.99)

- Auswahl der zu untersuchenden Schwerpunkt-Szenarien
- Auswahl der Bewertungskriterien und der Indikatoren
- Diskussion der Bewertungsmethode



Szenarien-Vergleich 1. Durchgang – Schwerpunkt-Szenarien

- Untersuchung der gemeinsam ausgewählten Schwerpunkt-Szenarien nach der im SUP-Team festgelegten Bewertungsmethode sowie den gewählten Bewertungskriterien

3. Arbeitstreffen des SUP-Teams (16.2.00)

- Präsentation und Diskussion der Schwerpunkt-Szenarien mit ersten Zwischen-Ergebnissen
- Ermittlung der Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Indikatoren
- Festlegen der Bewertungsmethode



Szenarien-Vergleich 1. Durchgang - Zwischenergebnisse

- Fertigstellen des 1. Durchgangs des Szenarien-Vergleichs nach der im SUP-Team beschlossenen Vorgangsweise

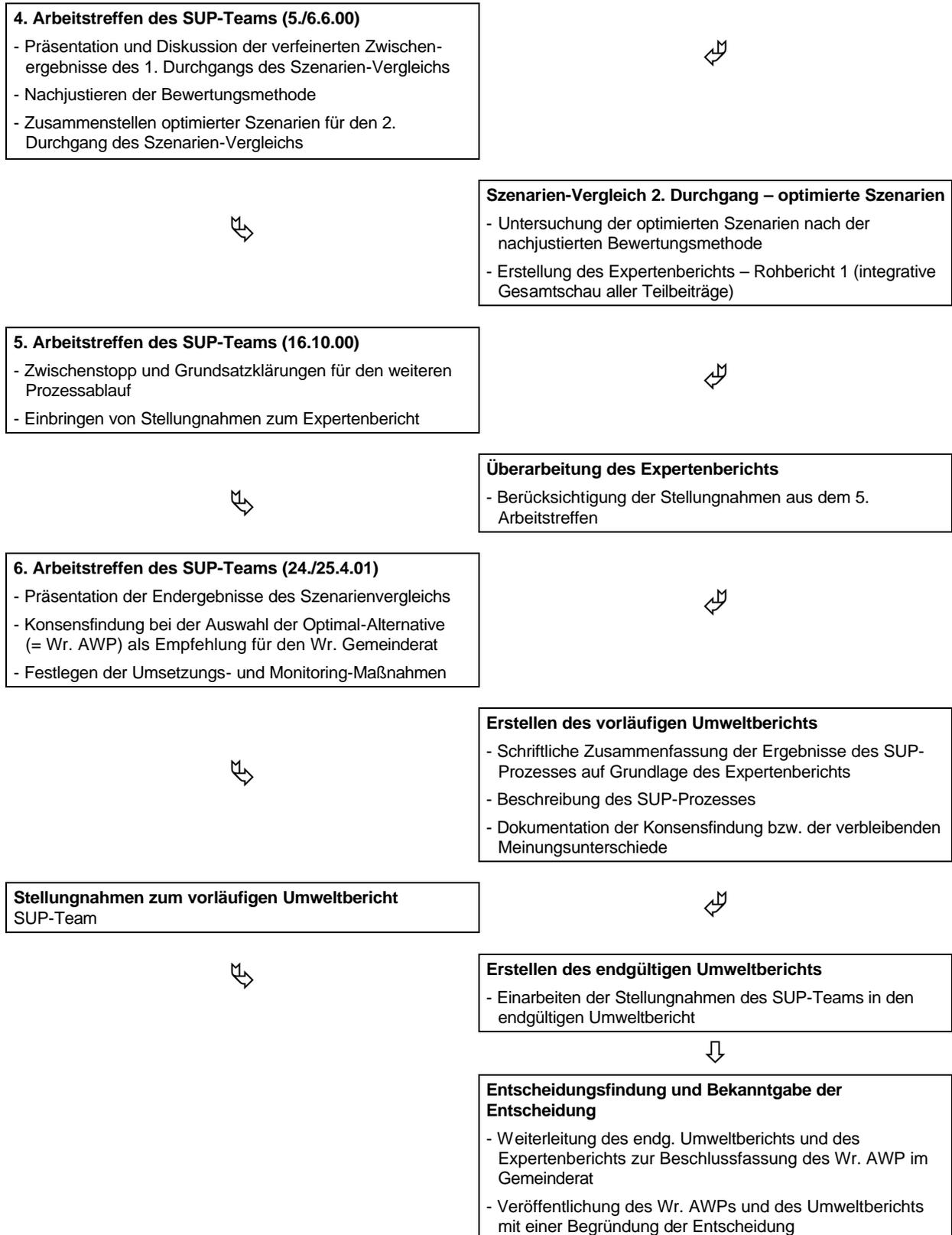


Abbildung 2: Prozessablauf SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan

7.4 Umweltauswirkungen, soziale und ökonomische Auswirkungen berücksichtigt

Im Rahmen der SUP wurden verschiedene Lösungswege in der Wiener Abfallwirtschaft hinsichtlich ihrer Auswirkungen überprüft, wobei neben Umweltauswirkungen auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt wurden. Und darin liegt die dritte Besonderheit der SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan: Es ging nicht nur um die Umwelt, sondern auch um sozio-ökonomische Effekte. Damit lieferte die SUP einen umfassenden Rundblick über die Pros und Contras der untersuchten Alternativen.

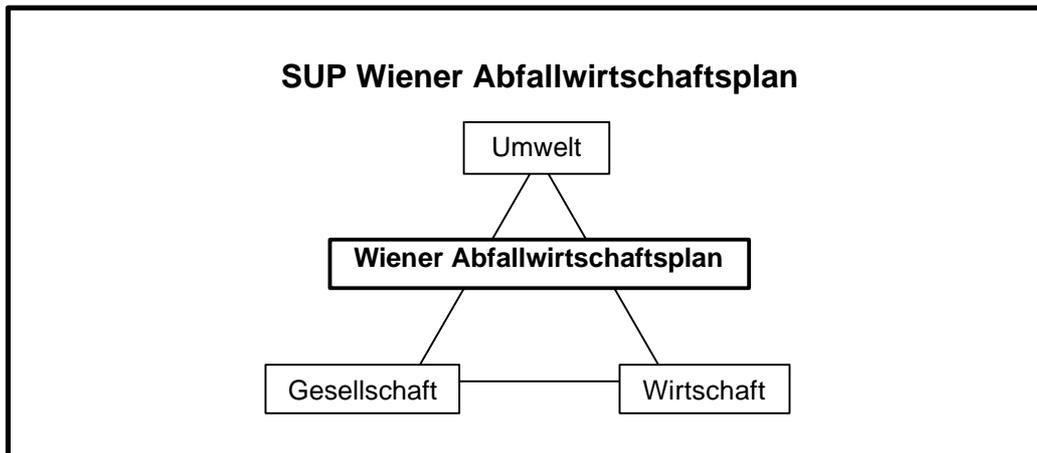


Abbildung 3: Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftsplans im Rahmen einer SUP unter Berücksichtigung ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen

Bei der Untersuchung der Alternativen wurden nicht nur direkte Auswirkungen ermittelt (z.B. direkte Emissionen aus der Müllverbrennung), sondern auch indirekte Effekte, wie beispielsweise die Substitution von Hausbrand durch Fernwärme, die quasi als Nebenprodukt der Müllverbrennung zur Verfügung gestellt werden kann. Folgende Bewertungskriterien wurden für den Alternativen-Vergleich herangezogen:

| Bewertungskriterium | Indikatoren |
|--|--|
| Schutzziel: Flora, Fauna, Mensch | |
| Übersäuerung von Böden und Gewässern | SO ₂ , NO _x , HCl – Emissionen |
| Dispersion und Bioverfügbarkeit von Toxinen | Hg, Cd, Pb, PAK, Dioxin - Emissionen |
| Bildung von bodennahem Ozon | VOC, CO, NO _x - Emission |
| Reststoffanfall | Reststoffmenge |
| Deponiebedarf | Reststoffmenge auf Untertage-, Massenabfall, Reststoffdeponie |
| weitere Belästigung des Menschen | Staub-Emission |
| Schutzziel: Sicherung der Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung | |
| Entsorgungssicherheit | Autarkie von Wien |
| Betriebssicherheit | Störungsauswirkungen |
| Kosten | Kapitalbedarf, Betriebskosten |
| Schutzziel: Nachhaltigkeit | |
| Reststoffqualität | Mittel- und langfristiger Schadstoffverbleib Pb, Cd, Hg, Dioxine |
| Emission klimawirksamer Gase | CO ₂ Äquivalent |
| Nachsorgebedarf | Nachsorgekosten |
| Ressourcenschonung, Rohstoffverbrauch/Rückgewinnung | Recyclingrate Metalle, Reststoffmenge |
| Energieverbrauch/Energieerzeugung | Energieeffizienz |
| Schutzziel: Akzeptanz | |
| Akzeptanz bei der Bevölkerung | Akzeptanz |
| Convenience (Bequemlichkeit) für den Haushalt | Convenience |
| Landschafts- und Stadtgestalt | Beeinträchtigung der Landschafts- und Stadtgestalt |

Tabelle 1: Bewertungskriterien für den Alternativen-Vergleich

7.5 Das Ergebnis des SUP-Prozesses: der Wiener Abfallwirtschaftsplan

Der Wiener Abfallwirtschaftsplan umfasst verschiedene abfallwirtschaftliche Einzelmaßnahmen, wie Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur stofflichen Verwertung und zur Behandlung der Abfälle in unterschiedlichen Anlagen (Müllverbrennungsanlagen, Müllsortier- und Trennanlage, Vergärungsanlage), die zu einem abgestimmten Maßnahmenpaket zusammengefasst sind. Neben eher allgemeinen Empfehlungen, wie z.B.

- Die deutliche Intensivierung der qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung hat in Wien Priorität. Sie soll in Verbindung mit Maßnahmen zur stofflichen Verwertung von Abfällen zu einer deutlichen Reduktion des Anstiegs der zu behandelnden Abfälle und deren Schadstoffinhalte führen.

sind auch ganz konkrete Forderungen enthalten:

- Als Voraussetzung für die im Wiener AWP angenommene Abfallmengenentwicklung sind adäquate Mittel, aus heutiger Sicht jedoch mindestens 70 Mio. öS (5,09 Mio. €) pro Jahr für zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen aufzuwenden, jedenfalls in 3 Jahren die Summe von 210 Mio. öS (15,26 Mio. €).

Für die notwendigen Behandlungsanlagen werden sogar die Emissionsstandards definiert.

Der Wiener Abfallwirtschaftsplan enthält auch Umsetzungsmaßnahmen, die sogenannten nächsten Schritte bis zum Projekt-UVP-Verfahren. Damit werden Vereinbarungen und Zuständigkeiten für die Zeit nach Abschluß des SUP-Prozesses festgelegt.

Außerdem enthält der Wiener Abfallwirtschaftsplan einen Monitoring-Plan: Für das kontinuierliche Monitoring zur Erfolgskontrolle der Umsetzung des Wiener Abfallwirtschaftsplans und zur Kontrolle der Prognosen und Annahmen, die dem Wiener Abfallwirtschaftsplan zu Grunde liegen, wird eine Monitoring-Gruppe bestehend aus MA 48, MA 22, der Wiener Umweltschutzbehörde und dem Ökobüro eingerichtet. Mit Hilfe einer Monitoring-Checkliste wird 1x jährlich festgestellt, ob der Wiener Abfallwirtschaftsplan weiterhin aktuell ist oder ob er nachjustiert werden muss.

| Monitoring-Checkliste SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan (Wr. AWP) ✓=Wr. AWP ist weiterhin aktuell, !=Wr. AWP muss nachjustiert werden | Ja | nein |
|---|----------------------|-------------|
| Läuft die Umsetzung des Wr. AWP so, dass er bis 2010 realistischerweise umgesetzt werden kann? | ✓ | ! |
| Stimmen die aktuellen Abfallmengen mit den Prognosen überein? | Verbale Beschreibung | |
| Welche Vermeidungsmaßnahmen wurden umgesetzt? Welche Vermeidungseffekte konnten damit erzielt werden (mind. 3-jähriger Betrachtungszeitraum)? | Verbale Beschreibung | |
| Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, dass die Abfallströme wie im Fließbild des Wr. AWP dargestellt, fließen? | ✓ | ! |
| Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, dass die den Ergebnissen zugrundeliegenden Annahmen zu den Emissions-Standards der vorgesehenen Anlagen eintreten? | ✓ | ! |
| Werden die Festlegungen des Wr. AWP für die Realisierung der beschlossenen Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Emissionsstandards nach Stand der Technik,...) eingehalten? | ✓ | ! |
| Haben sich seit dem Beschluß des Wr. AWP wesentliche technologische Entwicklungen ergeben, so dass die Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen ("Szenarien") überprüft werden müssen? | ! | ✓ |
| Haben sich seit dem Beschluß des Wr. AWP wesentliche Rahmenbedingungen geändert (z.B. Kooperationsmöglichkeiten mit NÖ, ...), so dass die Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen ("Szenarien") überprüft werden müssen? | ! | ✓ |
| Sind bei den beschlossenen Abfallbehandlungsanlagen Kapazitätsanpassungen nötig? | ! | ✓ |
| Ist die prognostizierte Zahl und Art an Gebäuden neu an die Fernwärme angeschlossen? Sind die prognostizierten Emissionsentlastungen erreicht? | ✓ | ! |

Tabelle 2: Monitoring-Checkliste SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan

In der wissenschaftlichen Begleitstudie zur SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan (im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) sind die Erfahrungen mit dieser SUP sowie Empfehlungen für weitere SUP-Prozesse zusammengefasst. Besonders gut bewährt haben sich die Durchführung der SUP in einem SUP-Team unter Beteiligung der Verwaltung, der qualifizierten Öffentlichkeit, von externen Experten und unter Leitung einer SUP-Prozess-Steuerung. Empfehlenswert ist auch die Beteiligung der Öffentlichkeit über die qualifizierte Öffentlichkeit, wobei bei künftigen SUPs jedoch neben Umweltgruppen auch andere Interessensvertreter (z.B. die Kammern oder politische Vertreter) einbezogen werden könnten. Entwicklungsbedarf besteht in Hinblick auf die Bewertungsmethode. Auf SUP-Ebene sind ganz besonders einfache, transparente Methoden zur Analyse der Auswirkungen der Alternativen gefragt. Die Reduktion der Untersuchungen auf die entscheidungsrelevanten Indikatoren stellt eine Herausforderung für weitere SUPs dar.

Eine anschließende Befragung der am SUP-Prozess Beteiligten hat ergeben, dass die Zufriedenheit mit dem Ergebnis der SUP (82 % sehr zufrieden und zufrieden) und mit dem Prozess an sich ausgesprochen hoch waren (alle Beteiligten würden noch einmal mitmachen). Besondere Zustimmung gab es für die Durchführung der SUP als gemeinsamen Arbeits- und Lernprozess am runden Tisch.

8 Ergebnisse der Workshopreihe

Die Abschlussdiskussion wurde in Form einer Kärtchenabfrage durchgeführt, bei der – im Sinne eines Erfahrungsaustausches - sowohl die TeilnehmerInnen also auch die ReferentInnen Beiträge einbrachten. Vier Bereiche („Solide Prozessplanung“, „Keep it simple“, „Frühe Einbindung aller Akteure“, „Energie zu Beginn investieren“) wurden von der Moderation vorgegeben.

Workshop Wien (TeilnehmerInnen aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland)

1. Empfehlungen, Tipps und Tricks für weitere SUPs:

- Solide Prozessplanung
- Keep it simple, aber genügend tief (in Relation sehen zu dem, was man erreichen will)
- Frühe Einbindung aller Akteure
- Energie zu Beginn investieren (Scoping)
- Mut zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit: Einbindung von PR-Experten
- Praktikable, verwaltungsgerechte Umsetzung der SUP-RL
- Kommunikation unter Akteuren
- Externe Prozess-Steuerung (ist neutraler als verwaltungsinterne Prozess-Steuerung, erhöht Glaubwürdigkeit)
- Nachvollziehbare Methoden, einheitliche SUP-Anwendung, damit entsprechende Qualität möglich ist
- Konzentration auf wesentliche Fragestellungen bei der Durchführung der SUP
- Einfache Sprache in der Dokumentation
- „New approach“ (neues Verwaltungsmanagement, offene Herangehensweise, Mut zu neuen arbeitstechnischen Wegen in der Verwaltung)
- Mut zu Utopien
- => Für BMLFUW und Länder: SUP = umfassend: Umwelt + Wirtschaft + Soziales
- praktikables Werkzeug
- Integrative Planung
- SUP als integriertes Planungsinstrument, nicht als ein dem Planungsprozess nachgeschaltetes Prüfinstrument sehen

2. Nächste Schritte zur SUP-Praxis in Österreich:

- Scoping des Rechts (auf welche Rechtsmaterie trifft SUP zu)
- Koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern (SUP-Arbeitskreis - wechselseitiger Austausch von Informationen, muss nicht institutionalisiert sein)
- Kostenevaluierung für SUP

3. Hilfreiche Unterstützung für die Durchführung einer SUP:

- SUP-Servicebüro (zur fachlichen Beratung der Behörden, als Info-Drehscheibe und Vernetzungsstelle)
- Internet-Infos
- SUP-Workshops auch für Gemeinden (Politiker, Ortsplaner)
- SUP-Workshops für NGOs
- SUP-Kommunikation für Politik (Kommunizieren der Vorteile der SUP bei den politischen Entscheidungsträgern)
- SUP-Infoaustausch + Dokumentation, spätere Evaluierung soll möglich sein
- Prozess-Schritte-Handbuch (Aufwandschätzung)
- Studie wie SUP entsprechend dem jeweiligen Plan/Programm durchgeführt werden soll (nicht kleine Gemeinden zu externen Prozess-Steuerung verpflichten; welcher Plan muss einer SUP unterzogen werden, welcher nicht?)
- Methoden für örtliche Raumplanung entwickeln, Methoden-Set für SUP-Anwender zum SUP-Prozess

4. Sonstiges:

- SUP-Aus- und -Weiterbildung, an der Uni, für Planungsbüros, Verwaltungsdienststellen

Workshop Landeck (TeilnehmerInnen aus den Bundesländern Tirol und Vorarlberg)

1. Empfehlungen, Tipps und Tricks für weitere SUPs:

- Keep it simple!
- Solide Planung des SUP-Prozesses
- Akteure früh einbinden
- Energie zu Beginn (Scoping)
- Ziele Festlegen
- Koordination Bund-Länder
- Harmonisierung internationaler SUP-Regelungen

2. Nächste Schritte zur SUP-Praxis in Österreich:

- Klare Vorgaben der Gesetzgeber, klare Vorgaben bezüglich des SUP-Geltungsbereichs, einheitliche Vorgehensweisen sicherstellen, verbindliche Vorgaben (bundesweit) für Geltungsbereich (koordiniertes Vorgehen der Länder)

3. Hilfreiche Unterstützung für die Durchführung einer SUP:

- SUP-Servicebüro
- SUP-Arbeitsgruppe (ÖROK, Bund, Länder)
- Methodenwerkzeugkasten

4. Sonstiges:

- Gefahr der Verschmelzung von Umweltschutz und Raumordnung, die Raumplanung verliert ihre „Schiedsrichterrolle“, durch Betonung der Umweltauswirkungen wird die Akzeptanz nicht erhöht, weil die Gewichtung vom allgemeinen Interessensausgleich zur stärkeren Berücksichtigung der Umweltauswirkungen verschoben wird

Workshop Bruck/Mur (TeilnehmerInnen aus den Bundesländern Kärnten und Steiermark)

1. Empfehlungen, Tipps und Tricks für weitere SUPs:

- Keep it simple!
- Solide Planung des SUP-Prozesses
- Akteure früh einbinden
- Energie zu Beginn einsetzen (Scoping)
- Rechtliche Verankerung umweltrelevanter Planung (wie z.B. Hochwasserschutzbauten, Straßenplanung, etc.), um auch für diese Planungen SUP-Pflicht zu schaffen
- SUP als Chance zur Projektbeschleunigung
- Keine Zeit verlieren

2. Nächste Schritte zur SUP-Praxis in Österreich:

- SUP-Dokumentation
- Bund-Länder-Koordination
- Bewusstseinsbildung in der Verwaltung
- Positivbeispiele für SUPs
- Kompetenzen und Adressaten klären
- Info zum Geltungsbereich
- Praktikabler SUP-Leitfaden (einerseits Guidance auf EU-Ebene zur Implementierung der RL in den Mitgliedstaaten, andererseits für die Bundesländer)
- Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung bei legislativer Umsetzung
- PR für die SUP
- Mehr Planung – mehr Ersparnis bei der Umsetzung der Maßnahmen
- Projektgenehmigungsbeamte nicht SUP-Zielgruppe => Planungsbeamte!

3. Hilfreiche Unterstützung für die Durchführung einer SUP:

- SUP-Servicebüro

Workshop Gmunden (TeilnehmerInnen aus den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg)

1. Empfehlungen, Tipps und Tricks für weitere SUPs:

- Hände weg von der SUP in der Raumordnung
- Raumplanung könnte noch dazulernen
- Ja zur SUP in der Abfallwirtschaft
- SUP in sektoraler Planung
- SUP für konkrete Untersuchungsrahmen (Standorte für Projekte)
- Arbeitskreis Bund-Bundesländer, der sich mit Fragen der legislativen Umsetzung beschäftigt
- Länder über Umsetzung auf Bundesebene informieren
- Berücksichtigung der SUP im UVP-Verfahren, legislative Klarstellung
- Minimierung von Verwaltungsaufwand und Kosten
- Suche der Minimal-Umsetzungsvariante der RL
- Nutzen der SUP hervorheben
- Bei nächster SUP Kostenaufwand der SUP für die Verwaltung (z.B. Mann/Frau-Stunden) dokumentieren

2. Nächste Schritte zur SUP-Praxis in Österreich:

- Gemeinden informieren
- Österreichweite Abstimmung für Umsetzung der Kriterien
- Genauere Vorstellung der Studie zu Integrationsmöglichkeiten der SUP in die nominelle und funktionelle Raumordnung (WEBER und STÖGLEHNER 2001)
- Genaue Definition der Umweltbehörde
- Überwälzung der SUP-Kosten auf Projektbegünstigte

3. Hilfreiche Unterstützung für die Durchführung einer SUP:

- Politische Akzeptanz notwendig
- Verständliche Definition des Begriffs Umweltauswirkungen in der Raumplanung (kumulativ, synergistisch, langfristig, ...)

4. Sonstiges:

- Information zu Vergabekriterien (2. Bewertungskriterium zusätzlich zum Preis)

9 Feedback zu den Workshops seitens der TeilnehmerInnen

Zum Abschluß der Workshops wurden die TeilnehmerInnen zum Gesamteindruck vom SUP-Workshop befragt, um an allen vier Terminen Feedback zur Veranstaltung einzuholen. Die Bewertung erfolgte anonym auf einer 5-teiligen Skala (1 = sehr guter Gesamteindruck, 5 = sehr schlechter Gesamteindruck). Die Ergebnisse in sind der folgenden Tabelle dargestellt.

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|------------------|------------------------------|----------------------|---|---|---|
| Wien-NÖ-Bgld | ●●●●● ● | ●●●●● ●● | | ● | |
| Tirol-Vorarlberg | ●●●● | ●●●●● ●●●●● ●● | | | |
| Stmk-Kärnten | ●●●●● ●● | ●●●●● ●●●●● ● | ● | | |
| Szbg-OÖ | ●●●●● ●●●●● ●●●●● ● | ●●●●● ● | ● | | |

Tabelle 1: Feedback-Ergebnisse der TeilnehmerInnen zum Gesamteindruck von den SUP-Workshops

10 Info-Wegweiser SUP

10.1 SUP-Informationen im Internet

<http://europa.eu.int/comm/environment/eia/home.htm>

<http://www.lebensministerium.at/Umwelt/> - dann weiter unter Umweltverträglichkeitsprüfung, dann weiter unter Strategische Umweltprüfung

<http://www.uvp.de/>

<http://www.wien.at/stadtentwicklung/supernow>

10.2 Österreichische SUP-Studien und Berichte

Arbter, K., Koch H., Zech, S. (1997): Verkehrsbedingte Auswirkungen raumbedeutsamer Maßnahmen und Ansätze für eine verkehrsbezogene Strategische Umweltprüfung, i.A. BMUJF, Wien.

Arbter, K. (1999): SUP–Pilotprojekt zum Rahmenkonzept "Entwicklungschancen für den niederösterreichischen Donauraum", i.A. der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. RU2, Wien.

Arbter, K., PLANWERK, RaumUmwelt, stadtland, TRAFICO (2000): SUP Donaukorridor – Strategische Umweltprüfung für Transeuropäische Netze – Demonstrationsstudie Donaukorridor, i.A. BMWV sowie BMUJF, Wien. (Veröffentlichung geplant)

Arbter, K., Bass, R., Therivel, R., Rakos, Ch. (2000): Handbuch Strategische Umweltprüfung – Die Umweltprüfung von Politiken, Plänen und Programmen, Hrsg.: Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien. (zu bestellen: verlag@oeaw.ac.at, 01-51581/401)

Arbter, K. (2001): Strategische Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan – Endgültiger Umweltbericht, i.A. Stadt Wien, Magistratsabteilung 48, Wien. (Veröffentlichung geplant: www.magwien.gv.at)

Arbter, K. (2001): Wissenschaftliche Begleitstudie zur SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan, i.A. BMLFUW, Wien. (unter www.lebensministerium.at - s. oben)

Arbter, K. (2002): Strategische Umweltprüfung (SUP) in der österreichischen Planungspraxis - Impulse zur Weiterentwicklung der österreichischen Planungspraxis und Potentiale der SUP, Dissertation am Institut für Freiraumgestaltung und Landschaftspflege der Universität für Bodenkultur, Wien.

Aschemann, R., Hittinger, H., Jorde, T. (1997): Strategische Umweltprüfung – Untersuchung der Umsetzungsmöglichkeiten in Österreich – Erhebung ausländischer und inländischer Erfahrungen und Ansätze, i.A. BMUJF, Wien. (unter www.lebensministerium.at - "Studie Konzept UVP", s. oben)

Aschemann, R. (1999): Umweltfolgen von Gesetzen – Ausländische Erfahrungen mit a priori–Abschätzungen – Möglichkeiten für Österreich?, Hrsg.: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Informationen zur Umweltpolitik, Nr. 137, Wien. (zu bestellen: 01/50165-0)

Aschemann, R. (2001): Umweltbeurteilung von Gesetzen und Verordnungen - Schwerpunkt Steiermark, Graz, gefördert vom BMLFUW und vom Umweltanwalt des Landes Steiermark.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1998): Machbarkeit Strategischer Umweltprüfungen für Ziel 2–Programme, Wien. (unter www.lebensministerium.at - s. oben und zu bestellen: 0800/240260 - Umweltservice)

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1998): Strategic Environmental Assessment – Report of the Workshop Semmering, Austria, 5–7 October 1998, Wien.

Institut für Raumplanung und ländliche Neuordnung der Universität für Bodenkultur (2001): Integrationsmöglichkeiten der SUP in die nominelle und funktionelle Raumordnung, i.A. BMLFUW, Wien. (unter: www.lebensministerium.at - s. oben)

Ökobüro – Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen (2000): Netzwerkkonzept Strategische Umweltprüfung – Endbericht, Wien.

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (2000): Regionalprogramm Tennengau mit begleitender Strategischer Umweltprüfung, i.A. Regionalverband Tennengau und BMUJF, Salzburg.

Wissenschaftsladen Graz / Büro Arch. DI Hoffmann (2000): Endbericht zum Pilotprojekt "SUP des Flächennutzungsplanes 3.0 der Stadtgemeinde Graz", i.A. BMUJF, Graz. (unter www.lebensministerium.at - s. oben)

10.3 Fachzeitschriften zum Thema SUP

"UVP-Report" (Deutschland), z.B. Heft 2+3/1998 sowie Heft 3/2001 zur SUP
 "Impact Assessment and Project Appraisal" (England)

10.4 SUP-Fachartikel

- Arbter, K., Rakos, Chr. (1998): Österreich auf dem Weg zur Strategischen Umweltprüfung, in: UVP-Report 2+3/1998, S 112.
- Arbter, K. (2000): Strategische Umweltprüfung in Österreich – Die Entwicklung bekommt Dynamik, in: UVP-Report 5/2000, S 279.
- Arbter, K. (2001): SUP – ein neuer Stern am Umwelt-/Planungshimmel?, in: zolltexte Nr. 40, Juni 2001, S 37.
- Arbter, K. (2001): Strategische Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP) – eine SUP am runden Tisch, in: UVP-Report 3/2001, S 151.
- Aschemann (2001): Die strategische Umweltprüfung, in: Umweltschutz 10/2001, S 22.
- Arbter, K. (2002): Strategische Umweltprüfung (SUP) und Umweltmediation - Eine vielversprechende Kombination, in: UVP-Report 3/2002, S 94-98.
- Feldmann, L. (1998): Aktueller Stand des Richtlinienentwurfes für eine Strategische UVP, in: UVP-Report 2+3/1998, S 63.
- Feldmann, L. (2000): Strategische Umweltprüfung (SUP) – 2/3 des Weges zur EG-Richtlinie geschafft, in: UVP-Report 2/2000.
- Platzer, U. (1998): Strategische Umweltprüfung – Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, in: Recht der Umwelt 1998/1, S. 3.
- Waste 3/2001: 3 Artikel über die SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan

10.5 Internationale SUP-Literatur

- Department of Environmental Affairs and Tourism (2000): Guideline Document - Strategic Environmental Assessment in South Africa, Pretoria, <http://www.environment.gov.za>.
- Department of the Environment, Transport and the Regions: Proposals for a Good practice Guide on Sustainability Appraisal of Regional Planning Guidance; <http://www.planning.detr.gov.uk/rpg/sustain/goodprac/>
- Europäische Kommission (1996): Environmental Impact Assessment – A Study on Costs and Benefits, Vol. 1 and 2, Brüssel.
- Europäische Kommission (1997): Case Studies on Strategic Environmental Assessment, Final report – Vol. 1 and 2, Brüssel.
- Europäische Kommission (1998): A Handbook on Environmental Assessment of Regional Development Plans and EU Structural Funds Programmes, Brüssel/ London.
- Europäische Kommission (1999): Manual on Strategic Environmental Assessment of Transport Infrastructure Plans, Brüssel.
- Europäische Kommission (2001): SEA and Integration of the Environment into Strategic Decision-Making, Brüssel.
- European Centre for Infrastructure Studies (1996): Towards a Strategic Environmental Assessment for the TENS – State-of-the-art and Proposals, Rotterdam.
- Jacoby, Christian (2000): Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in der Raumplanung – Instrumente, Methoden und Rechtsgrundlagen für die Bewertung von Standortalternativen in der Stadt- und Regionalplanung, Berlin.
- Kleinschmidt, V. und Wagner, D.(1998): Strategic Environmental Assessment in Europe – Fourth European Workshop on Environmental Impact Assessment, Dordrecht.
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL), UVP-Förderverein (1997): Die UVP für Pläne und Programme – Eine Chance zur Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten, Düsseldorf/Hamm.
- Ministry of the Environment / Finland (1998): Guidelines for the environmental assessment of plans, programmes and policies in Finland, Finland.

OECD – European Conference of Ministers of Transport (1998): Strategic Environmental Assessment in the Transport Sector.

Sadler, B. and Verheem, R. (1996): Strategic Environmental Assessment: Status, Challenges and Future Directions, The Hague: Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment of the Netherlands.

The National Board of Housing, Building and Planning (2000): Papers and SAMS Case Study Summaries – How to integrate environmental aspects into spatial planning, Stockholm.

Therivel, R., Partidario, M. (1996): The Practice of Strategic Environmental Assessment, London: Earthscan.

UVP-Gesellschaft e.V. (Hrsg.) (1999): Strategische Umweltprüfung – Planspiel zum Anwendungsbereich in der Gebietsentwicklungsplanung Nordrhein-Westfalen, Dortmund.

11 Teilnahmelisten

11.1 TeilnehmerInnen des SUP-Workshops in Wien am 10.01.2002

| Amt der Burgenländ. Landesregierung | | | | | | | | |
|--|----------------------|-------------|--------------|----------------------|------|------------|------------------|--------------------------------|
| Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz | Mag. | Sabina | Pittnauer | Europaplatz 1 | 7000 | Eisenstadt | 02682/600-2819 | sabina.pittnauer@bglld.gv.at |
| Abt. 6 Raumordnung | HR Mag. | Gerhard | Tschurlovits | Europaplatz 1 | 7000 | Eisenstadt | 02682/600-2285 | post.ro@bglld.gv.at |
| Amt der Niederösterreichischen Landesregierung | | | | | | | | |
| Abt. BD4 Umwelttechnik | HR DI Dr. | Lambert | Führer | Schwartzstraße 50 | 2500 | Baden | 02252-9005-11470 | lambert.fuehrer@noel.gv.at |
| Abt. RU2 Raumordnung und Regionalpolitik | HR DI | Robert | Jahn | Schwartzstraße 50 | 2500 | Baden | 02252-9025-11636 | susanna.bruenn@noel.gv.at |
| Abt. RU4 Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes | HR Dr. | Gottfried | Krasa | Landhausplatz 1 | 3109 | St. Pölten | 02742-9005-15270 | post.ru4@noel.gv.at |
| Abt. WA2 Wasserwirtschaft | HR DI | Ludwig | Lutz | Landhausplatz 1 | 3109 | St. Pölten | 02742-9005-14509 | ludwig.lutz@noel.gv.at |
| Abt. Umweltrecht | DI | Manuela | Romedner | Landhausplatz 1 | 3109 | St. Pölten | 02742-9005-15281 | post.ru4@noel.gv.at |
| Abt. RU2 Raumordnung und Regionalpolitik | DI | Elisabeth | Schenkir | Schwartzstraße 50 | 2500 | Baden | 02252-9025-11642 | |
| Abt. RU2 Raumordnung und Regionalpolitik | DI | Norbert | Ströbinger | Herrngasse, Haus 16 | 3109 | St. Pölten | 02742-9005-15573 | norbert.stroebinger@noel.gv.at |
| Abt. BD4 Umwelttechnik | DI Dr. | Gerhard | Stubenrauch | Schwartzstraße 50 | 2500 | Baden | 02252-9025-11472 | gerhard.stubenrauch@noel.gv.at |
| Abt. Raumordnung und Regionalpolitik | DI | Ernst | Tringl | Landhausplatz 1 | 3109 | St. Pölten | 02742-9005-14268 | ernst.tringl@noel.gv.at |
| WA2 / Abt. Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung | Mag. | Martin | Tschulik | Landhausplatz 1 | 3109 | St. Pölten | 02742-9005-14675 | martin.tschulik@noel.gv.at |
| Amt der Wiener Landesregierung | | | | | | | | |
| MA 22 / Umweltschutz | DI | Bruno | Domany | Ebendorferstraße 4 | 1082 | Wien | 01-4000-88241 | post@m22.magwien.gv.at |
| MA 22 / Umweltschutz, Referat Lärmschutz | Ing. | Wolfgang | Khutter | Ebendorferstraße 4 | 1082 | Wien | 01-4000-88224 | khw@m22.magwien.gv.at |
| MA 21C / Stadtteilplanung und Flächennutzung Nordost | DI | Gerhard | Köpf | Rathausstraße 14-16 | 1082 | Wien | 01-4000-88456 | kog@m21abc.magwien.gv.at |
| MA 22 / Umweltschutz | OMR | Gerald | Kroneder | Ebendorferstraße 4 | 1082 | Wien | 01-4000-88311 | kro@m22.magwien.gv.at |
| MA 21A | SR DI | Bernhard | Mackerle | Rathausstraße 14-16 | 1082 | Wien | 01-4000-88512 | mab@m21aba.magwien.gv.at |
| MA 18 / Stadtentwicklung und Stadtplanung | DI | Roman | Riedel | Rathausstraße 14-16 | 1082 | Wien | 01-4000-88864 | rie@m18.magwien.gv.at |
| MA 45 / Wasserbau | DI | Andreas | Romanek | Wilhelminenstraße 93 | 1160 | Wien | 01-4000-96592 | rom@m45.magwien.gv.at |
| MA 21B / Stadtteilplanung und Flächennutzung | Oberstadt-rat DI Dr. | Manfred | Schönfeld | Rathausstraße 14-16 | 1082 | Wien | 01-4000-88451 | scm@m21abb.magwien.gv.at |
| MA 22 / Umweltschutz | Dr. | Sonja | Sciri | Ebendorferstraße 4 | 1082 | Wien | 01-4000-88313 | sci@m22.magwien.gv.at |
| MA 22 / Umweltschutz | Dr. | Mohammadali | Seidi | Ebendorferstraße 4 | 1082 | Wien | 01-4000-88261 | sei@m22.magwien.gv.at |
| MA 64 Rechtliche Bauangelegenheiten | SR Dr. | Werner | Sejka | Dresdnerstr. 75 | 1082 | Wien | 01-4000-89912 | sei@m64.magwien.gv.at |
| MA 22 / Referat Lärmschutz | Ing. | Alexander | Weghofer | Ebendorferstraße 4 | 1082 | Wien | 01-4000-88227 | weg@m22.magwien.gv.at |
| MA 21° | DI | Regina | Wiala-Zimm | Rathausstraße 14-16 | 1082 | Wien | 01-4000-88013 | wir@m21aba.magwien.gv.at |

11.2 TeilnehmerInnen des SUP-Workshops in Landeck am 16.01.2002

| Amt der Tiroler Landesregierung | | | | | | | | |
|--|--------|-----------|-------------|-------------------------|------|-----------|-----------------|------------------------------------|
| Abt. Verfassungsdienst / EU-Recht | Dr. | Gerhard | Brandmayr | Eduard-Wallnöferplatz 3 | 6010 | Innsbruck | 0512/508-2209 | g.brandmayr@tirol.gv.at |
| Abt. Umweltschutz | Dr. | Martin | Dolp | Adamgasse 2a | 6020 | Innsbruck | 0512/508-3451 | m.dolp@tirol.gv.at |
| Abt. Bau- und Raumordnungsrecht | Dr. | Peter | Hollmann | Landhaus | 6020 | Innsbruck | 0512/508-2717 | baurecht@tirol.gv.at |
| Landesbaudirektion, Abt. Straßenbau | DI | Werner | Huber | Herrengasse 1-3 | 6010 | Innsbruck | 0512/508-4051 | we.huber@tirol.gv.at |
| Abt. Raumordnung und Statistik | DI | Gerhard | Mayr | Michael-Gaismairstr. 1 | 6020 | Innsbruck | 0512/508-3646 | g.mayr@tirol.gv.at |
| Landesbaudirektion, Abt. Straßenbau | DI Dr. | Christian | Molzer | Herrengasse 1-3 | 6010 | Innsbruck | 0512/508-4046 | c.molzer@tirol.gv.at |
| Abt. Raumordnung und Statistik | DI | Robert | Ortner | Michael-Gaismairstr. 1 | 6020 | Innsbruck | 0512/508-3647 | |
| Landesbaudirektion, Abt. Gesamtverkehrsplanung | ADir. | Josef | Pezzei | Herrengasse 1-3 | 6010 | Innsbruck | 0512/508-4088 | j.pezzei@tirol.gv.at |
| Abt. Raumordnung und Statistik | DI | Manfred | Riedl | Michael-Gaismairstr. 1 | 6020 | Innsbruck | 0512/508-3650 | m.riedl@tirol.gv.at |
| Abt. Raumordnung und Statistik | DI | Martin | Sailer | Michael-Gaismairstr. 1 | 6020 | Innsbruck | 0512/508-3616 | m.sailer@tirol.gv.at |
| Landesbaudirektion, Abt. Straßenbau | Ing. | Josef | Saxer | Herrengasse 1-3 | 6010 | Innsbruck | 0512/508-4049 | j.saxer@tirol.gv.at |
| Abt. Umweltschutz | Mag. | Barbara | Soder | Adamgasse 2a | 6020 | Innsbruck | 0512/508-3451 | m.dolp@tirol.gv.at |
| Abt. Verfassungsdienst / EU-Recht | Dr. | Dieter | Wolf | Eduard-Wallnöferplatz 3 | 6010 | Innsbruck | 0512/508-2201 | d.wolf@tirol.gv.at |
| Landesbaudirektion, Abt. Straßenbau | DI | Robert | Zach | Herrengasse 1-3 | 6010 | Innsbruck | 0512/508-4052 | r.zach@tirol.gv.at |
| Amt der Vorarlberger Landesregierung | | | | | | | | |
| Abt. Abfallwirtschaft | Mag. | Herbert | Burtscher | Römerstraße 15 | 6901 | Bregenz | 05574/511-26617 | herbert.burtscher@vorarlberg.at |
| Abt. Gesetzgebung | Dr. | Matthias | Germann | Römerstraße 15 | 6901 | Bregenz | 05574/511-20216 | mathias.germann@vorarlberg.at |
| Abt. VIIa / Raumplanung und Baurecht | Dr. | Franz | Hämmerle | Römerstraße 15 | 6901 | Bregenz | 05574/511-27110 | franz.haemmerle@vorarlberg.at |
| Abt. VIe / Abfallwirtschaft | Dr. | Johannes | Nöbl | Römerstraße 15 | 6901 | Bregenz | 05574/511-26610 | johannes.noeb1@vorarlberg.at |
| Abt. VIIa / Raumplanung und Baurecht | Dr. | Elfriede | Rauch-Eiter | Römerstraße 15 | 6901 | Bregenz | 05574/511-27117 | elfriede.rauch-eiter@vorarlberg.at |
| ABB | DI | Ulrich | Ströhle | Landhaus | 6901 | Bregenz | 05574/511-41046 | ulrich.stroehle@vorarlberg.at |

11.3 TeilnehmerInnen des SUP-Workshops in Bruck/Mur am 25.02.2002

| Amt der Steiermärkischen Landesregierung | | | | | | | | |
|---|-------------|-----------|-----------|---------------------|------|------------|----------------|------------------------------------|
| FA 19A | DI | Egon | Bäumel | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-2030 | egon.baeumel@stmk.gv.at |
| RA 3 | Dr. | Alois | Bernhart | Landhausgasse 7 | 8010 | Graz | 0136/877-3824 | bernadette.kober@stmk.gv.at |
| Abt.19A (Wasserwirtschaft) | DI | Kerstin | Erlor | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877/5413 | kerstin.erler@stmk.gv.at |
| Rechtsabteilung 3 / Bau-, Verkehrs-, Wasser- und Umweltrecht, Energie- und Abfallwirtschaft | ORR Dr. | Gerhard | Gödl | Landhausg. 7 | 8010 | Graz | 0316/877-3809 | gerhard.goedl@stmk.gv.at |
| RA 3 | Dr. | Karl | Gollner | Landhausgasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-2611 | karl.gollner@stmk.gv.at |
| LBD-LRP | DI | Harald | Griesser | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0136/877-4838 | harald.griesser@stmk.gv.at |
| FA 13C, Naturschutz | Mag. | Gerda | Gubisch | Karmeliterplatz 2 | 8010 | Graz | 0316/877-5596 | gerda.gubisch@stmk.gv.at |
| LBD-FA 2A | DI | Jürgen | Kasper | Landhausgasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-4204 | juergen.kaspar@stmk.gv.at |
| Rechtsabteilung 3 / Bau-, Verkehrs-, Wasser- und Umweltrecht, Energie- und Abfallwirtschaft | ORR Dr. | Peter | Krug | Landhausgasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-2966 | peter.krug@stmk.gv.at |
| Landesbaudirektion, FA 17A | Dr. DI | Heinz | Lackner | Landhausgasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-4563 | heinz.lackner@stmk.gv.at |
| RA 3 | Dr. | Alfred | Langer | Landhausgasse 7 | 8010 | Graz | 0136/877-2488 | alfred.langer@stmk.gv.at |
| Umweltanwalt | Dr. | Alois | Oswald | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-2965 | umweltanwalt@stmk.gv.at |
| Umweltanwalt | Dr. | Liliane | Pistotnig | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-4448 | liliane.pistotnig@stmk.gv.at |
| Fachabteilung 3B | OBR DI | Peter | Rappold | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0676-866 41 52 | peter.rappold@stmk.gv.at |
| Fachabteilung 16 B | DI | Gerald | Sark | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0136/877-4326 | gerald.sark@stmk.gv.at |
| FA 3A | DI | Walter | Schild | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0136/877-3663 | walter.schild@stmk.gv.at |
| Fachabteilung 16b / Örtliche Raumplanung und Gemeindeentwicklung | HR DI | Dieter | Schoeller | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-2524 | wolf-dietrich.schoeller@stmk.gv.at |
| Fachabteilung 16 B | OBR Dr. | Reinhard | Schwarz | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0136/877-2471 | fa16b@stmk.gv.at |
| Umweltanwalt | DI | Ulf | Steuber | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0136/877-4442 | ulf.steuber@stmk.gv.at |
| FA 3A, Wasserwirtschaft | Dr. | Gunther | Suette | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0136/877-3662 | gunther.suette@stmk.gv.at |
| Abt. Landes- u. Gemeindeentwicklung, Örtliche Raumplanung | | Günther | Trost | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0136/877-3655 | fa16b@stmk.gv.at |
| LBD-FA 16 B | DI | Hildegund | Tsaros | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-4197 | eva.froschauer@stmk.gv.at |
| Fachabteilung 16 B | Reg.-OBR DI | Hellfried | Weißl | Stempfergasse 7 | 8010 | Graz | 0316/877-2526 | fa16b@stmk.gv.at |
| Fachabteilung 13C | Dr. | Ernst | Zanini | Karmeliterplatz 2 | 8010 | Graz | 0316/877-3181 | klaudia.sonnleitner@stmk.gv.at |
| ÖGB Steiermark, Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuß | | Franz | Galler | Südtiroler Platz 13 | 8020 | Graz | 0316/7071-270 | franz.galler@ang.oegb.or.at |
| Amt der Kärntner Landesregierung | | | | | | | | |
| Abteilung 8 | Mag. | Martina | Greiner | Mießtalerstr. 1 | 9020 | Klagenfurt | 0463/536-30816 | martina.greiner@ktn.gv.at |
| Abt. 20 Landesplanung | Mag. DDr. | Wolfgang | Reichelt | Wulfengasse 13 | 9010 | Klagenfurt | 0463/536-32004 | wolfgang.reichelt@ktn.gv.at |
| Abt. Verfassungsdienst | Dr. | Franz | Sturm | Arnulfplatz 1 | 9020 | Klagenfurt | 0463/536-30213 | franz.sturm@ktn.gv.at |

11.4 TeilnehmerInnen des SUP-Workshops in Gmunden am 26.02.2002

| Amt der Oberösterreichischen Landesregierung | | | | | | | | |
|--|------------------|-----------|--------------|--------------------------|------|----------|-----------------|-------------------------------------|
| Naturschutzabteilung | Mag. | Michael | Brands | Promenade 33 | 4010 | Linz | 0732/7720-11893 | michael.brands@ooe.gv.at |
| Abt. Umweltrecht | HR Ing. Mag. Dr. | Rainer | Hager | Christian-Coulin-Str. 15 | 4021 | Linz | 0732/7720-13432 | rainer.hager@ooe.gv.at |
| UA Örtliche Raumordnung | DI | Raimund | Maier | Kärntnerstr. 12 | 4021 | Linz | 0732/7720-12504 | raimund.maier@ooe.gv.at |
| Abt. Bau-RS-I Überörtliche Raumordnung | DI | Andreas | Mandlbauer | Annagasse 2 | 4010 | Linz | 0732/7720-14832 | andreas.mandlbauer@ooe.gv.at |
| Abt. Wasserrecht | Mag. | Hannes | Mossbauer | Kärntnerstr. 12 | 4021 | Linz | 0732/7720-12288 | hannes.mossbauer@ooe.gv.at |
| Abt. Baurecht | Mag. | Franz | Stöttinger | Kärntnerstr. 12 | 4021 | Linz | 0732/7720-12453 | franz.stoettinger@ooe.gv.at |
| Abt. Bau-W-II/LG Landesgeologie | OBR Dr. | Harald | Wimmer | Kärntnerstr. 12 | 4021 | Linz | 0732/7720-12468 | bauw-2.post@ooe.gv.at |
| Abt. Wasserrecht | Dr. | Ursula | Wolfsgruber | Kärntnerstr. 12 | 4021 | Linz | 0732/7720-12288 | ursula.wolfsgruber@ooe.gv.at |
| Amt der Salzburger Landesregierung | | | | | | | | |
| Abt. 7 / 03 Örtliche Raumplanung | DI | Lazlo | Barkoczit | Postfach 527 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-4347 | ladislaus.barkoczit@salzburg.gv.at |
| Abt. 7 / 03 Örtliche Raumplanung | Ltd. ORR Dr. | Werner | Berkold | Postfach 527 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-4346 | evelyn.steinlechner@salzburg.gv.at |
| Abt. 7 / 02 Raumforschung und grenzüberschreitende Raumplanung | Univ. Doz. Dr. | Franz | Dollinger | Postfach 527 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-4650 | franz.dollinger@salzburg.gv.at |
| Referat 6 / 21 Straßeneubau | | Manfred | Gebhard | Michael-Pacher-Straße 36 | 5020 | Salzburg | 0662/8042-4665 | manfred.gebhard@salzburg.gv.at |
| Abt. 7 / 03 | Ing. Dr. | Wilfried | Ginzinger | Postfach 527 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-4388 | wilfried.ginzinger@salzburg.gv.at |
| Abt. Umweltschutz | DI | Markus | Graggaber | Michael-Pacher-Straße 36 | 5030 | Salzburg | 0662/8042-4738 | markus.graggaber@salzburg.gv.at |
| Abt. 4 / 05 Land- u. Forstwirtschaftsinspektion | | Georg | Hattinger | Postfach 527 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-3640 | georg.hattinger@salzburg.gv.at |
| Abt. 6 / Fachabt. Wasserwirtschaft | DI | Wolfgang | Haussteiner | Michael-Pacher-Straße 36 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-4539 | wolfgang.haussteiner@salzburg.gv.at |
| Fachabt. 6/6 Wasserwirtschaft | HR DI Dr. | Franz | Hohensinn | Michael-Pacher-Straße 36 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-4250 | franz.hohensinn@salzburg.gv.at |
| Abt. 6 / Fachabt. Wasserwirtschaft | DI | Robert | Loizl | Michael-Pacher-Straße 36 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-4263 | robert.loizl@salzburg.gv.at |
| Abt. 7 / Raumplanung | HR Ing. Dr. | Friedrich | Mair | Postfach 527 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-4387 | friedrich.mair@salzburg.gv.at |
| Abt. 16 / 01 Abfallwirtschaft und Umweltrecht | | Wilfried | Mayr | Postfach 527 | 5010 | Salzburg | 0662/8042-4461 | wilfried.mayr@salzburg.gv.at |
| Abt. 7 / 01 Landesplanung und SAGIS | Dr. | Horst | Scheibl | Michael-Pacher-Straße 36 | 5020 | Salzburg | 0662/8042-4649 | horst.scheibl@salzburg.gv.at |
| Abt. 16 / 01 Abfallwirtschaft und Umweltrecht | Mag. | Michaela | Slama | Michael-Pacher-Straße 36 | 5020 | Salzburg | 0662/8042-4467 | michaela.slama@salzburg.gv.at |
| Abt. 13 / Naturschutz | HR Dr. | Kurt | Trenka | Friedensstr. 11 | 5020 | Salzburg | 0662/8042-5537 | kurt.trenka@salzburg.gv.at |
| Abt. 16 / 01 Abfallwirtschaft und Umweltrecht | Mag. | Eva | Veichtlbauer | Michael-Pacher-Straße 36 | 5020 | Salzburg | 0662/8042-4177 | eva.veichtlbauer@salzburg.gv.at |
| Abt. 1 / Wasserrecht, Bau-, Energie- und Straßenrecht | HR Dr. | Harald | Wendl | Michael-Pacher-Straße 36 | 5020 | Salzburg | 0662/8042-4370 | harald.wendl@salzburg.gv.at |